

Unterlage 9.3 T

Straßenbauverwaltung:	Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Würzburg
Straße / Abschnittsnummer / Station:	St 2260 / 180 / 0,670 - St 2260 / 260 / 0,155
St 2260 Kürnach – Volkach Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim	
PROJIS-Nr.:	

UNTERLAGEN ZUM FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenblätter -

in der Fassung der Planänderungen vom 05.05.2025

aufgestellt: Staatliches Bauamt Würzburg gez. Rüdiger Köhler, Baudirektor Würzburg, den 28.02.2023 / 05.05.2025	Festgestellt nach Art. 36 ff. BayStrWG mit Beschluss vom 21.07.2025, Nr. 32-4354.3-1-21 Würzburg, den 21.07.2025 Regierung von Unterfranken gez. Thomasen Oberregierungsrätin
--	--



WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH
Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

T +49 (0)911 94603 0
F +49 (0)911 94603 10
E info@wgf-nuernberg.de
www.wgf-nuernberg.de

Geschäftsführung
Landschaftsarchitekten ByAK·BDLA
Hauke Schrader
Michael Voit
Sigrid Ziesel

Bearbeitung H. Hintermeier, Landschaftsarchitekt ByAK
S. Grüneberger, Dipl.-Ing. (FH) Landespflage

Projekt-Nr. L14/02
Datum Februar 2023 / **05.05.2025**

Inhaltsverzeichnis	Seite
0 Maßnahmenübersicht	1
1 V Allgemeine Schutzmaßnahmen – Maßnahmenkomplex	3
1.1 V Biotopschutzzaun	4
1.2 V Reptilienschutzzaun	5
1.3 V Verzicht auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im Vogelschutzgebiet	6
1.4 V Einrichtung einer Umweltbaubegleitung	7
2 V Bauzeitenregelung – Maßnahmenkomplex	9
2.1 V Zeitlich beschränkte Fällung / Rodung von Gehölzen und Habitatbäumen	10
2.2 V Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld	11
2.3 V Kontrolle des Baufelds auf Brutplätze von Rohrweihe, Wiesenweihe und Wachtel im Vogelschutzgebiet	12
2.4 V Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung	13
3 V Vergrämung / Abfang und Umsiedlung von Tieren in vorbereitete Ersatzlebensräume – Maßnahmenkomplex	14
3.1 V Vergrämung Biber in vorbereiteten Ersatzlebensraum	15
3.2 V Kartierung Feldhamster sowie Abfang und Umsiedlung in vorbereitete Ersatzlebensräume	16
3.3 V Vergrämung bzw. Abfang und Umsiedlung von Reptilien in vorbereitete Ersatzlebensräume	17
3.4 V Bauzeitlicher Abfang / Umsetzen von Amphibien in vorbereitetes Ersatzhabitat	19
4 V Verpflanzung von Vegetationsbeständen – Maßnahmenkomplex	20
4.1 V Verpflanzung von Obstbäumen	21
4.2 V Verpflanzung von Schilf	22
4.3 V Versetzen von Weidenabschnitten	23
5 V Leiteinrichtung für Amphibien	24
6 V Querungshilfe Biber	27
7 V Querungshilfen für Fledermäuse – Maßnahmenkomplex	29
7.1 V Blendschutz für Fledermäuse auf Wirtschaftswegüberführung	30
7.2 V Irritationsschutzwand und Kollisionsschutzzaun für Fledermäuse	31
7.3 V Fledermausgerechte Gestaltung Gewässerunterführung Dettelbach	33
7.4 V Fledermausgerechte Beleuchtung Geh- und Radwegunterführung	35
8 V Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen und Überflughilfen für Fledermäuse	36
9 V Querungshilfen und Leiteinrichtungen für Feldhamster – Maßnahmenkomplex	39
9.1 V Feldhamstergerechte Kleintierdurchlässe	40

9.2 V Leit- und Sperreinrichtungen für Feldhamster	41
10 A_{CEF} Anlage eines Ersatzlebensraums für Biber	42
11 A_{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“ – Maßnahmenkomplex	44
11.1 A _{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“ nördlich Prosselsheim	45
11.2 A _{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“ südwestlich Prosselsheim	47
11.3 A _{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“ am Seligenstädter Weg	49
11.4 A _{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“ östlich Prosselsheim	51
11.5 A _{FCS} „3-Streifen-Modell“ am Spurbahnweg	53
11.6 A _{FCS} Temporäres „3-Streifen-Modell“ südöstlich Kläranlage Prosselsheim	55
12 A_{(CEF)FCS} Anlage von Ersatzlebensräumen für Reptilien – Maßnahmenkomplex	57
12.1 A _{CEF} FCS Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 3+220 bis 3+400	58
12.2 A _{CEF} FCS Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 3+340 bis 3+400	60
12.3 A _{FCS} Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 2+180 bis 2+650	61
13 A_{CEF/FCS} Anlage von Ersatzquartieren	62
13.1 A _{CEF} Aufhängen künstlicher Nisthilfen in Baumhecke	63
13.2 A _{CEF} FCS Ersatzquartiere Fledermäuse	64
14 A_(CEF) Anlage von Streuobstwiesen – Maßnahmenkomplex	69
14.1 A Anlage Obstbaumreihe am Rennweg	70
14.2 A _{CEF} Anlage Streuobstwiese südlich Prosselsheim	71
15 A Entwicklung von Extensivgrünland	72
16 A Winterquartier für Amphibien	74
17 A_{CEF} Ersatzlebensraum für Feldvögel	76
18 G Gestaltung der Baustrecke – Maßnahmenkomplex	78
18.1 G Ansaat auf Böschungen und Nebenflächen	79
18.2 G Pflanzung von Gehölzen	80
18.3 G Auswahlfläche für die ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen („Bienenflächen“)	81

0 Maßnahmenübersicht

Maßnahmennr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Allgemeine Schutzmaßnahmen – Maßnahmenkomplex	
1.1 V	Biotopschutzzaun	rd. 2.370 lfm
1.2 V	Reptilienschutzzaun	rd. 1.530 lfm
1.3 V	Verzicht auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im Vogelschutzgebiet	n.q.
1.4 V	Einrichtung einer Umweltbaubegleitung	n.q.
2 V	Bauzeitenregelung – Maßnahmenkomplex	
2.1 V	Zeitlich beschränkte Fällung / Rodung von Gehölzen und Habitatbäumen	n.q.
2.2 V	Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld	n.q.
2.3 V	Kontrolle des Baufelds auf Brutplätze von Rohrweihe, Wiesenweihe und Wachtel im Vogelschutzgebiet	n.q.
2.4 V	Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung	n.q.
3 V	Vergrämung / Abfang und Umsiedlung von Tieren in vorbereitete Ersatzlebensräume – Maßnahmenkomplex	
3.1 V	Vergrämung Biber in vorbereiteten Ersatzlebensraum	n.q.
3.2 V	Kartierung Feldhamster sowie Abfang und Umsiedlung in vorbereitete Ersatzlebensräume	n.q.
3.3 V	Vergrämung bzw. Abfang und Umsiedlung von Reptilien in vorbereitete Ersatzlebensräume	n.q.
3.4 V	Bauzeitlicher Abfang / Umsetzen von Amphibien in vorbereitetes Ersatzhabitat	n.q.
4 V	Verpflanzung von Vegetationsbeständen – Maßnahmenkomplex	
4.1 V	Verpflanzung von Obstbäumen	ca. 407 St.
4.2 V	Verpflanzung von Schilf	ca. 1.100 m ²
4.3 V	Versetzen von Weidenabschnitten	ca. 10 St.
5 V	Leiteinrichtung für Amphibien	rd. 620 lfm
6 V	Querungshilfe Biber	n.q.
7 V	Querungshilfen für Fledermäuse – Maßnahmenkomplex	
7.1 V	Blendschutz für Fledermäuse auf Wirtschaftswegüberführung	74 lfm
7.2 V	Irritationsschutzwand (ISW) und Kollisionsschutzzaun (KSZ) für Fledermäuse	ISW je 24 lfm KSZ je 40 lfm
7.3 V	Fledermausgerechte Gestaltung Gewässerunterführung Dettelbach	n.q.
7.4 V	Fledermausgerechte Beleuchtung Geh- und Radwegunterführung	n.q.
8 V	Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen und Überflughilfen für Fledermäuse	rd. 5.900 m ²
9 V	Querungshilfen und Leiteinrichtungen für Feldhamster – Maßnahmenkomplex	
9.1 V	Feldhamstergerechte Kleintierdurchlässe	4 St.
9.2 V	Leit- und Sperreinrichtungen für Feldhamster	2.660 lfm
10 A _{CEF}	Anlage eines Ersatzlebensraums für Biber	0,50 ha
11 A _{FCS/CEF}	„3-Streifen-Modell“ – Maßnahmenkomplex	8,86 8,47 ha
11.1 A _{FCS/CEF}	„3-Streifen-Modell“ nördlich Prosselsheim Flur-Nr. 5719 und Flur-Nr. 5720 Gemarkung Prosselsheim	4,35 0,85 ha

Maßnahmennr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
11.2 A _{FCS/CEF}	„3-Streifen-Modell“ südwestlich Prosselsheim Flur-Nr. 5550 Gemarkung Prosselsheim	1,27 ha
11.3 A _{FCS/CEF}	„3-Streifen-Modell“ am Seligenstädter Weg Flur-Nr. 5553 Gemarkung Prosselsheim	1,00 ha
11.4 A _{FCS/CEF}	„3-Streifen-Modell“ östlich Prosselsheim Flur-Nr. 845, 5211, 5212, 5215, 5216, 5219	2,57 ha
11.5 A _{FCS}	„3-Streifen-Modell“ am Spurbahnweg Flur-Nr. 5223, 5224, 5214, 5215	1,42 ha
11.6 A _{FCS}	Temporäres „3-Streifen-Modell“ südöstlich Kläranlage Prosselsheim Flur-Nr. 5296 (während Bauzeit)	1,25 1,36 ha
12 A _{(CEF) FCS}	Anlage von Ersatzlebensräumen für Reptilien – Maßnahmenkomplex	1,08 ha
12.1 A _{CEF FCS}	Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 3+220 bis 3+400	0,20 ha
12.2 A _{CEF FCS}	Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 3+340 bis 3+400	0,39 ha
12.3 A _{FCS}	Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 2+180 bis 2+650	0,49 ha
13 A _{CEF/FCS}	Anlage von Ersatzquartieren – Maßnahmenkomplex	
13.1 A _{CEF}	Aufhängen künstlicher Nisthilfen in Baumhecke	5 Stk.
13.2 A _{CEF FCS}	Ersatzquartiere Fledermäuse	Bis zu 25 Fledermauskästen u./o. Naturhöhlen (i.V.m. bis zu 25 Vogelnistkästen), bis zu 25 x Fixieren von Stammabschnitten, bis zu 25 x Sicherung Biotopbäume Finale Festlegung des erforderlichen Umfangs erst bei Umsetzung durch Fachgutachter möglich.
14 A	Anlage von Streuobst – Maßnahmenkomplex	0,41 ha
14.1 A	Anlage Obstbaumreihe am Rennweg	0,08 ha
14.2 A _{CEF}	Anlage Streuobstwiese südlich Prosselsheim	0,33 ha
15 A	Entwicklung von Extensivgrünland	0,63 ha
16 A	Winterquartier für Amphibien	0,20 ha
17 A _{CEF}	Ersatzlebensraum für Feldvögel	2,12 ha
18 G	Gestaltung der Baustrecke – Maßnahmenkomplex	rd. 12,6 ha
18.1 G	Ansaat auf Böschungen und Nebenflächen	rd. 12 ha
18.2 G	Pflanzung von Gehölzen	0,18 ha
18.3 G	Auswahlfläche für die ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen („Bienenflächen“)	0,39 ha

1 V Allgemeine Schutzmaßnahmen – Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<p>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</p>	<p>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</p>	1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 1 V Allgemeine Schutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V Biotopschutzzaun 1.2 V Reptilienschutzzaun 1.3 V Verzicht auf Baustelleinrichtungs- und Lagerflächen im Vogelschutzgebiet 1.4 V Einrichtung einer Umweltbaubegleitung zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T – 4 T		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>An das Baufeld bzw. an Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen angrenzende wertvolle Vegetations- und Habitatstrukturen.</i>		
Begründung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H, B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B: Risiko der Schädigung naturschutzfachlich und artenschutzfachlich wertgebender Vegetationsbestände. H: Risiko der Tötung, Verletzung oder erheblichen Störung von Tieren während der Baumaßnahmen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz von empfindlichen Flächen mit Biotop- und Habitatfunktion vor baubedingten Beeinträchtigungen durch Befahren, Bodenverdichtung, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		s. Einzelmaßnahmen

1.1 V Biotopschutzzaun

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.1 V Biotopschutzzaun Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Allgemeine Schutzmaßnahmen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T – 4 T		
Lage der Maßnahme An das Baufeld bzw. an Baustelleneinrichtungsflächen angrenzende wertvolle Vegetations- und Habitatstrukturen.		
Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ökologisch wertvolle Vegetations- und Habitatstrukturen.		
Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Errichten und Vorhalten von Biotopschutzzäunen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 zum Schutz wertvoller Vegetations- und Habitatstrukturen. Abbau nach Ende der Baumaßnahme.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	rd. 2.370 lfm	
Zuordnung zum Kostenträger	Gemeinde Prosselsheim / Freistaat Bayern / Landkreis Würzburg	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Vorhalten der Biotopschutzzäune für den Zeitraum der Baumaßnahme.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Abbau der Schutzzäune nach Beendigung der Baumaßnahme.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit der Biotopschutzzäune während Bauzeit und ggf. notwendige Wiederherstellung im Zuge der Umweltbaubegleitung.		

1.2 V Reptilienschutzzaun

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.2 V Reptilienschutzzaun Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Allgemeine Schutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T, 3 T, 4 T		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 1+950 bis 2+170, Bau-km 2+180 bis 2+650, Bau-km 3+220 bis 3+400</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bereiche mit nachgewiesenen Vorkommen von Reptilien entlang Mainschleifenbahn und an Feldweg bei Bau-km 3+400, Ersatzlebensräume für Reptilien (Maßnahmenkomplex 12 A _{(CEF) FCS})		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Errichten und Vorhalten von Reptilienschutzzäunen:		
▪ längs der Biotopschutzzäune ▪ oder als freitragende Konstruktion mit Haltepfosten und Überkletterschutz (oben abgewinkelt), Höhe ca. 50 cm		
Abbau nach Ende der Baumaßnahme.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	rd. 1.530 lfm	
Zuordnung zum Kostenträger	Freistaat Bayern	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Vorhalten der Reptilienschutzzäune für den Zeitraum der Baumaßnahme.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Abbau der Schutzzäune nach Beendigung der Baumaßnahme.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit (keine Lücken, keine Übersteigmöglichkeit) während Bauzeit und ggf. notwendige Wiederherstellung im Zuge der Umweltbaubegleitung.		

1.3 V Verzicht auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im Vogelschutzgebiet

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.3 V Verzicht auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im Vogelschutzgebiet Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Allgemeine Schutzmaßnahmen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T, 2 T		
Lage der Maßnahme <i>Innerhalb Vogelschutzgebiet DE 6426-471 Teilfläche .01</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Innerhalb des Vogelschutzgebiets DE 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“, Teilfläche .01, werden während der gesamten Bauzeit keine Baustelleneinrichtungs- und/ oder Lagerflächen angelegt.</i> <i>Die Entstehung einer Fluchtkulisse der innerhalb und im Umfeld des Vogelschutzgebiets nachgewiesenen Vogelarten und die damit in Verbindung stehende bauzeitliche Entwertung von Bruthabiten wird dadurch vermieden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>n.q.</i>	
Zuordnung zu Kostenträger	<i>Zeitliche Beschränkung - Nicht kostenpflichtig</i>	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Vorgabe erfolgt im Zuge der Umweltbaubegleitung.</i>		

1.4 V Einrichtung einer Umweltbaubegleitung

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.4 V Einrichtung einer Umweltbaubegleitung Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Allgemeine Schutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: nicht verortet		
Lage der Maßnahme Gesamte Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Leistungen der Umweltbaubegleitung (UBB) werden im Wesentlichen begleitend zur Bauüberwachung und zur Bauüberleitung erbracht. Eine Auflistung der Leistungen einer UBB enthalten die „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau“ (ELA) des BMVBS (FGSV 2013). Der Umfang der Leistungen, die der Umweltbaubegleitung zuzuordnen sind, sind im Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB B 6.50 Mustertexte für Leistungen der örtlichen Bauüberwachung, ergänzende Teilleistungen Abschnitt c) aufgeführt. Die Umweltbaubegleitung wird durch eine für diese Aufgabe fachlich qualifizierte Person wahrgenommen. Sie wird den Naturschutzbehörden im Vorfeld benannt. Die UBB ist ein Instrument, das besonders anspruchsvollen Konfliktbereichen, Bauphasen oder Maßnahmen vorbehalten ist. Dieses Bauvorhaben und die dazugehörigen Konfliktbereiche und Maßnahmen wurden differenziert betrachtet und der Einsatzbereich der UBB festgelegt. Es ergibt sich die Notwendigkeit der UBB für folgende Schwerpunktbereiche: <ul style="list-style-type: none">▪ Stellen von Schutzzäunen und Untersuchungen vor der Baufeldfreimachung▪ Sicherstellung der fachgerechten Umsetzung von artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen) Bei neu auftretenden Fragestellungen und unvorhersehbaren Konflikten entscheidet der Vorhabenträger (in Rücksprache mit der Fachbehörde) über die Notwendigkeit einer UBB. Die Begleitung des Vorhabens durch die UBB wird dem Bauablauf und den kritischen Bauphasen entsprechend angepasst. Die Begleitung gilt nicht pauschal über alle Bauphasen hinweg. Mit der UBB ist eine Berichtspflicht gegenüber dem Vorhabenträger und den Fachbehörden verbunden. Der zeitliche Turnus der Berichterstattung kann entsprechend der kritischen Bauphasen stark variieren. Diese Berichte werden spätestens 6 Wochen nach Abschluss der kritischen Bauphasen oder bei mehrjährigem Einsatz mindestens 1-mal jährlich vorgelegt (ggf. mit Zwischenberichten). Die fachliche Begleitung der übrigen Bauphasen, Maßnahmen und Konflikte liegt im Zuständigkeitsbereich der Fachabteilung des Vorhabenträgers.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Zuordnung zu Kostenträger		Gemeinde Prosselsheim / Freistaat Bayern / Landkreis Würzburg

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim</i> <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

2 V Bauzeitenregelung – Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<p>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</p>	<p>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</p>	2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 2 V Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V Zeitlich beschränkte Rodung von Gehölzen und Habitatbäumen 2.2 V Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld 2.3 V Kontrolle des Baufelds auf Brutplätze von Rohrweihe, Wiesenweihe und Wachtel im Vogelschutzgebiet 2.4 V Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: <i>nicht im Plan verortet</i>		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Gesamtes Baufeld (Trasse, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen).</i>		
Begründung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H (Vögel (insbes. Rohrweihe, Wiesenweihe, Wachtel), Fledermäuse) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>H: Risiko der Tötung, Verletzung oder erheblichen Störung von Vögeln und Fledermäusen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		<i>n.q.</i>

2.1 V Zeitlich beschränkte Fällung / Rodung von Gehölzen und Habitatbäumen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.1 V Zeitlich beschränkte Fällung / Rodung von Gehölzen und Habitatbäumen Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Bauzeitenregelung	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: <i>nicht im Plan verortet</i>		
Lage der Maßnahme <i>Alle zu fällenden/ rodenden Gehölze im Baufeld.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Gehölzbestände.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Baubeginn erfolgt die Fällung / Rodung von Gehölzen ausschließlich im Zeitraum 1. Oktober bis Ende Februar, d.h. außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Ist ggf. eine weitere Gehölzrodung während der Bauzeit notwendig, erfolgt diese ebenfalls im genannten Zeitraum (Winter).</i>		
<i>Für die von Fledermäusen (potenziell) als Quartier genutzten Habitatbäume gilt folgende, ergänzende Anforderung: Die Fällung / Rodung von Habitatbäumen erfolgt im Zeitraum 11.09. bis 31.10. In dieser Zeit sind die Fledermäuse noch mobil, bevor die Winterruhe beginnt. Die Fällung / Rodung erfolgt unter Anwesenheit einer Fledermausfachkraft.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>n.q.</i>	
Zuordnung zum Kostenträger	<i>Gemeinde Prosselsheim / Freistaat Bayern / Landkreis Würzburg Bei Kosten Baufeldfreimachung abgedeckt.</i>	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	<i>---</i>	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	<i>---</i>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	<i>---</i>	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	<i>Kontrolle der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>	

2.2 V Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.2 V Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>nicht im Plan verortet</i>		
Lage der Maßnahme <i>Gesamtes Baufeld.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Landwirtschaftlich genutzte Flächen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Um nach der Baufeldfreimachung eine Besiedelung des Baufeldes durch Brutvögel (Feldbrüter) zu verhindern, werden geeignete Vergrämungsmethoden durchgeführt, um das Baufeld unattraktiv als Bruthabitat zu gestalten, z.B.:</i>		
	<ul style="list-style-type: none"> - Vergrämung durch engmaschige, flächige Bespannung mit Flatterband ab 1. März - Anlage von Schwarzbrachen durch Grubbern und feines Eggen 	
	<i>Um sicherzustellen, dass keine Besiedlung der Flächen durch Brutvögel stattgefunden hat, erfolgt eine Kontrolle des unmittelbaren Baubereichs zeitnah durch eine avifaunistische Fachperson auf Vorkommen potenzieller Brutpaare. Wird dabei, trotz der o.g. Vergrämungsmaßnahmen, eine Brutaktivität festgestellt, so wird der Bereich von den Bauaktivitäten ausgenommen bis die Bruttätigkeiten abgeschlossen sind.</i>	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>n.q.</i>	
Zuordnung zum Kostenträger	<i>Gemeinde Prosselsheim / Freistaat Bayern / Landkreis Würzburg</i>	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	<i>---</i>	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	<i>---</i>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	<i>---</i>	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	<i>Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>	

2.3 V Kontrolle des Baufelds auf Brutplätze von Rohrweihe, Wiesenweihe und Wachtel im Vogelschutzgebiet

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.3 V Kontrolle des Baufelds auf Brutplätze von Rohrweihe, Wiesenweihe und Wachtel im Vogelschutzgebiet Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>nicht im Plan verortet</i>		
Lage der Maßnahme Vogelschutzgebiet DE 6426-471 Teilfläche .01 im Umfeld des Baubereichs von 300 m, Bau-km 0+000 – 1+350.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bei den faunistischen Kartierungen im Jahr 2020 (FABION GBR) wurden im Vogelschutzgebiet DE 6426-471.01 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“ je ein Brutpaar von Rohrweihe und Wachtel nachgewiesen. Die Wiesenweihe konnte ausgeschlossen werden. Um temporäre, baubedingte Störungen der Vogelarten zu vermeiden, erfolgt die Kontrolle des Baufelds im Vogelschutzgebiet im Frühjahr (je nach Witterung festzulegen, April/Mai) des Baubeginns auf Brutplätze von Rohrweihe, Wiesenweihe und Wachtel sowie den weiteren Vögeln des Schutzgebiets im Umfeld des Baubereichs von 300 m durch eine avifaunistische Fachperson (Fluchtdistanz Rohrweihe und Wiesenweihe gem. GARNIEL et al. 2010, Fluchtdistanz Wachtel 50 m). Im Falle des Nachweises von Brutplätzen erfolgt die Beschränkung der Bauzeit in diesen Bereichen, d.h. der Baubeginn erfolgt erst ab Ende der Brutzeit (Anf./Mitte August), wenn die Bruttätigkeiten abgeschlossen sind.		
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme n.q.		
Zuordnung zum Kostenträger Gemeinde Prosselsheim		
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.		

2.4 V Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.4 V Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>nicht im Plan verortet</i>		
Lage der Maßnahme <i>Bereiche mit nachgewiesenen Jagdkorridoren und Leitlinien von Fledermäusen, s.u.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung zur Vermeidung von Störungen (Verlärmung, optische Störungen insbes. durch Licht) von Fledermäusen.</i>		
Die Festlegung gilt für folgende Zeiträume:		
- Mitte März und April sowie September bis Mitte Oktober ab 1 Stunde vor Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang - Mai bis August von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang		
Die Festlegung gilt für folgende Bereiche mit nachgewiesenen Jagdkorridoren und Leitlinien:		
- Seligenstädter Weg bis BW 1 (Bau-km 0+800 bis 0+920) - Dettelbach (Bau-km 1+450 bis 1+600) - Baumhecke nördlich Aussiedlerhof (Bau-km 1+800 bis 2+000) - Nord-Süd verlaufende Baumhecke mit Leitlinienfunktion zwischen Prosselsheimer Holz und Maintal (Bau-km 3+300 bis 3+500)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Zuordnung zum Kostenträger		<i>Zeitliche Beschränkung - Nicht kostenpflichtig</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

3 V Vergrämung / Abfang und Umsiedlung von Tieren in vorbereitete Ersatzlebensräume – Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 3 V Vergrämung / Abfang und Umsiedlung von Tieren in vorbereitete Ersatzlebensräume		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 V Vergrämung Biber in vorbereiteten Ersatzlebensraum 3.2 V Kartierung Feldhamster sowie Abfang und Umsiedlung in vorbereitete Ersatzlebensräume 3.3 V Vergrämung bzw. Abfang und Umsiedlung von Reptilien in vorbereitete Ersatzlebensräume 3.4 V Bauzeitlicher Abfang / Umsetzen von Amphibien in vorbereitetes Ersatzhabitat		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T – 5 T		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gesamtes Baufeld bzw. Dettelbach.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H (Biber, Feldhamster, Reptilien, Amphibien)</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>H: Risiko der Tötung, Verletzung oder erheblichen Störung von Tieren während der Baumaßnahmen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		<i>n.q.</i>

3.1 V Vergrämung Biber in vorbereiteten Ersatzlebensraum

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	3.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 3.1 V Vergrämung Biber in vorbereiteten Ersatzlebensraum Zu Maßnahmenkomplex: 3 V Vergrämung / Abfang und Umsiedlung von Tieren in vorbereitete Ersatzlebensräume	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T und 5 T		
Lage der Maßnahme Dettelbach, Bau-km 1+530.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Kein verfestigter Zustand (der Gemeinde Prosselsheim wurde eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Würzburg zur Niedrighaltung der Biberdämme im Bereich der Kläranlage erteilt).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Infolge der Querung der St 2260 neu über den Dettelbach geht ein Biberbau verloren. Aus diesem Grund wird vor der Beseitigung des Biberbaus ein Ersatzlebensraum hergestellt (s. Maßnahme 10 A _{CEF}). Da sich Biber nur schwer fangen lassen, erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Biberberater des Landkreises Würzburg eine aktive Vergrämung der Tiere zum Ersatzlebensraum durch: <ul style="list-style-type: none">- Abbau der Dämme, so dass der Eingang zur Biberburg nicht mehr unter dem Wasserspiegel liegt (Eingang Biberburg liegt immer unter Wasser),- bei Bedarf Abtrag von Teilen der Burg, wobei darauf geachtet wird, die Tiere nicht zu verletzen,- Tiere werden aktiv nach Süden in Richtung des vorab hergestellten Ersatzlebensraums (10 A_{CEF}) getrieben, um ein Ausweichen der Tiere bachaufwärts in Richtung Ortslage zu vermeiden.- Geeignete Vergrämungszeit ist September, um eine erhebliche Störung der Biber zu vermeiden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>n.q.</i>	
Zuordnung zum Kostenträger	Freistaat Bayern	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	<i>---</i>	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	<i>---</i>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	<i>---</i>	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	<i>Kontrolle der Vergrämung erfolgt durch die Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit dem Biberberater.</i>	

3.2 V Kartierung Feldhamster sowie Abfang und Umsiedlung in vorbereitete Ersatzlebensräume

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung <i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 3.2 V Kartierung Feldhamster sowie Abfang und Umsiedlung in vorbereitete Ersatzlebensräume Zu Maßnahmenkomplex: 3 V Vergrämung / Abfang und Umsiedlung von Tieren in vorbereitete Ersatzlebensräume		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>nicht im Plan verortet</i>		
Lage der Maßnahme <i>Gesamtes Baufeld.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Äcker.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Jahr vor Baubeginn erfolgt eine Feldhamsterkartierung durch eine geeignete Fachperson im Baufeld (Trasse, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen) sowie auf durch den Baubetrieb isolierten Lebensräumen. Werden im Zuge dessen besetzte Bäume gefunden, werden die Feldhamster durch eine geeignete Fachperson gefangen und in die vorbereiteten Ersatzlebensräume (s. Maßnahme 11 Afcs) umgesiedelt.</i>		
<i>Sollte die Baufeldfreimachung im darauffolgenden Jahr nicht vor Beginn der Aktivitätszeit des Feldhamsters beginnen, werden die Bau- und Baubetriebsflächen durch Schwarzbrache unattraktiv gehalten, um eine Besiedelung zu verhindern.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Zuordnung zum Kostenträger		<i>Gemeinde Prosselsheim / Freistaat Bayern / Landkreis Würzburg</i>
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		<i>---</i>
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		<i>---</i>
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		<i>---</i>
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		<i>Kontrolle der o.g. Maßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>

3.3 V Vergrämung bzw. Abfang und Umsiedlung von Reptilien in vorbereitete Ersatzlebensräume

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	Maßnahmen-Nr. 3.3 V
Bezeichnung der Maßnahme 3.3 V Vergrämung bzw. Abfang und Umsiedlung von Reptilien in vorbereitete Ersatzlebensräume Zu Maßnahmenkomplex: 3 V Vergrämung / Abfang und Umsiedlung von Tieren in vorbereitete Ersatzlebensräume	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T – 4 T		
Lage der Maßnahme Nachgewiesene Reptilienvorkommen bei Obstwiese westlicher Ortsrand von Prosselsheim, südexponierte Wegböschung am Rennweg im Bereich der Querung mit St2260neu, Bereich Mainschleifenbahn bei Bahnübergang Bahn-km 4,713, Anschluss Flurweg WÜ 4 Abzweig Untereisenheim, Bau-km 3+400 im Bereich der Nord-Süd verlaufenden Baumhecke; Bau-km 3+700 bis 4+050 Saumbiotope beidseitig Flurweg an südexponierter Böschung		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Saumstrukturen entlang von Wegen, Gräben, Böschungen, Heckenstrukturen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Vergrämungsmaßnahme:</u> Bei kleinflächigen Eingriffen wie Anschluss eines neu zu errichtenden Flurweges über Ackerflächen an einen bestehenden Flurweg in/mit Zauneidechsenhabitat kann die Vegetation im Konfliktbereich durch regelmäßige Mahd (April – Juni alle 2 Wochen, dann 3-wöchig) dauerhaft kurz gehalten werden. Durch die fehlende Deckung verlassen die Eidechsen diesen Bereich.		
<u>Bei der Entfernung von Gehölzen in Zauneidechsenlebensräumen:</u> Innerhalb des Zauneidechsenlebensraumes sind Wurzelstubben, Laubschicht und Vegetationsdecke über den Winter zu belassen, damit überwinternde Reptilien nicht gefährdet werden. Größere Strukturen, die mögliche Winterquartiere geschützter Tierarten wie für Zauneidechsen, Igel u. a. darstellen (z. B. Laub-, Reisig- und Komposthaufen) sind abzustecken und bis zum Frühjahr zu sichern. Ist kein Erhalt möglich, sind potenzielle Winterquartiere durch die ökologische Baubegleitung auf überwinternde Tiere abzusuchen, gefundene Tiere sind in die Zielfläche für die Umsiedlung umzusiedeln. Einsatz eines Forstmulchers: Forstmulcher sind maximal bodengleich einzustellen, so dass der maximale Eingriff in Laubstreue und Boden 10 cm Tiefe nicht übersteigt.		
<u>Abfang / Umsiedlung der betroffenen Zauneidechsenpopulation:</u> Im Jahr vor Baubeginn erfolgt in den nachgewiesenen Vorkommen im Eingriffsbereich Abfang und Umsiedlung von Reptilien durch geeignetes Fachpersonal.		
Für eine Umsiedlung wird mindestens an zehn Terminen (LfU 2020) über eine komplette Vegetationsperiode ab Mitte April bis Mitte September hinweg gefangen und auf eine geeignete Ausgleichsfläche umgesiedelt. Die Umsiedlung gilt als erfolgreich und beendet, wenn an drei aufeinanderfolgenden fachgerecht und bei optimaler Witterung durchgeführten Kontrollgängen innerhalb von 14 Tagen keine Zauneidechse mehr gesichtet wird (LfU 2020).		
Die Tiere werden umgesiedelt in vorbereitete Ersatzhabitatem (s. Maßnahmenkomplex 12 A _{(CEF) FCS}).		
Fangmethode: Das Fangen und Umsiedeln erfolgt durch fachlich ausreichend qualifiziertes Personal. Das Abfangen kann durch Hand- oder Schlingenfang, unterstützt durch künstliche Verstecke und/oder Fangbehälter (Eimer oder 1L-Becher) erfolgen. Im Hinblick auf die Nachweise der Schlingnatter werden Schlangenbretter o.ä. verwendet, um die Tiere zu fangen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung <i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim</i> <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3.3 V
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Zuordnung zum Kostenträger		<i>Freistaat Bayern</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		<i>---</i>
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		<i>---</i>
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		<i>---</i>
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		<i>Kontrolle der o.g. Maßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>

3.4 V Bauzeitlicher Abfang / Umsetzen von Amphibien in vorbereitetes Ersatzhabitat

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<p>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</p>	<p>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</p>	3.4 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<p>3.4 V Bauzeitlicher Abfang / Umsetzen von Amphibien in vorbereitetes Ersatzhabitat</p> <p>Zu Maßnahmenkomplex: 3 V Vergrämung / Abfang und Umsiedlung von Tieren in vorbereitete Ersatzlebensräume</p>		<p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p>
<p>zum Maßnahmenplan: <i>ohne Verortung im Plan</i></p>		<p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
Lage der Maßnahme		
<p>Wanderkorridor von Amphibien zwischen vermutetem Winterquartier im Robiniengehölz am Bahndamm der Main-Schleifenbahn und den Laichgewässern am Aussiedlerhof.</p>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		

Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Für die Amphibien ist eine bauzeitliche Lösung erforderlich, um Verluste an Tieren während der Baumaßnahme weitmöglich zu vermeiden.</p> <p>Während der Baumaßnahmen wird im Frühjahr (Ende Februar bis Mitte/Ende April, je nach Witterung) während der Wanderungszeiten der Tiere ein temporärer Amphibienzaun mit Fangemern beiderseits der Trasse vorgesehen, um die Amphibien abzufangen und in das Ersatzhabitat bzw. aus dem Baubereich zu den Laichgewässern am Aussiedlerhof zu bringen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
n.q.		
Zuordnung zum Kostenträger		
Freistaat Bayern		
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Kontrolle der o.g. Maßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</p>		

4 V Verpflanzung von Vegetationsbeständen – Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<p>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</p>	<p>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</p>	4 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
4 V Verpflanzung von Vegetationsbeständen		<p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p>
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex
<p>4.1 V Verpflanzung von Obstbäumen 4.2 V Verpflanzung von Schilf 4.3 V Versetzen von Weidenabschnitten</p>		<p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T, 2 T und 5 T		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
<p>Streuobstfläche am ehem. Pferdehof Prosselsheim, Dettelbach. Streuobstbestand am Hang südöstlich Prosselsheim (Maßnahmenfläche 14.2 A_{CEF}), Ersatzlebensraum für Biber (Maßnahmenfläche 10 A_{CEF})</p>		
Begründung der Maßnahme		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H (Steinkauz, Sumpf- und Teichrohrsänger, Biber) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</p>		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p><i>B: Verlust wertvoller Vegetationsbestände</i> <i>H: Risiko der Tötung, Verletzung oder erheblichen Störung von Tieren während der Baumaßnahmen.</i></p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Verbesserung der ökologischen Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen. Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.</p>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		s. Einzelmaßnahmen

4.1 V Verpfanzung von Obstbäumen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	4.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 4.1 V Verpfanzung von Obstbäumen Zu Maßnahmenkomplex: 4 V Verpfanzung von Vegetationsbeständen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T und 5 T		
Lage der Maßnahme Entnahmestelle: Streuobstfläche am ehem. Pferdehof Prosselsheim (Flur-Nr. 5559, 5560, 5561, 5562, Gemarkung Prosselsheim), Bau-km ca. 0+800. Zielort der Verpfanzung: geplante Streuobstwiese (Maßnahme 14.2 A _{CEF}) Flur-Nr. 5370 (Gemarkung Prosselsheim)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Streuobstwiese.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Jahr 2019 wurde auf der Streuobstfläche des ehem. Pferdehofs eine Brut vom Steinkauz (Status C) nachgewiesen; im Jahr 2020 und 2021 brütete der Steinkauz auf den Streuobsthängen südöstlich Prosselsheim / westlich St 2270 (Quelle: LBV). Um potenzielle Bruthabitate für den Steinkauz zu erhalten, werden aus dem Baufeld alte Obstbäume aus dem Bereich des ehem. Pferdehofs rechtzeitig vor Beginn der Baufeldfreimachung durch eine geeignete Fachfirma verpflanzt. Da die Obstbäume (potenzielle) Quartierstrukturen für Fledermäuse aufweisen, erfolgt die Verpfanzung im Zeitraum 11.09. bis 31.10. In dieser Zeit sind die Tiere noch mobil, bevor die Winterruhe beginnt. Zielort der Verpfanzung ist eine geplante Streuobstwiese auf Flur-Nr. 5370 (s. Maßnahme 14.2 A _{CEF}), welche sich innerhalb der Streuobsthänge südöstlich Prosselsheim befindet.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	ca. 10 7 St.	
Zuordnung zum Kostenträger	Gemeinde Prosselsheim	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	---	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	Flur-Nr. 5559, 5560, 5561 sind im Eigentum der Straßenbauverwaltung. Flur-Nr. 5562 ist im Eigentum der Gemeinde Prosselsheim – der teilweise Grunderwerb ist vorgesehen.	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Nach erfolgter Verpfanzung und Ende der Fertigstellung- und Entwicklungspflege können die Bäume sich selbst überlassen werden.	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Kontrolle der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.	

4.2 V Verpfanzung von Schilf

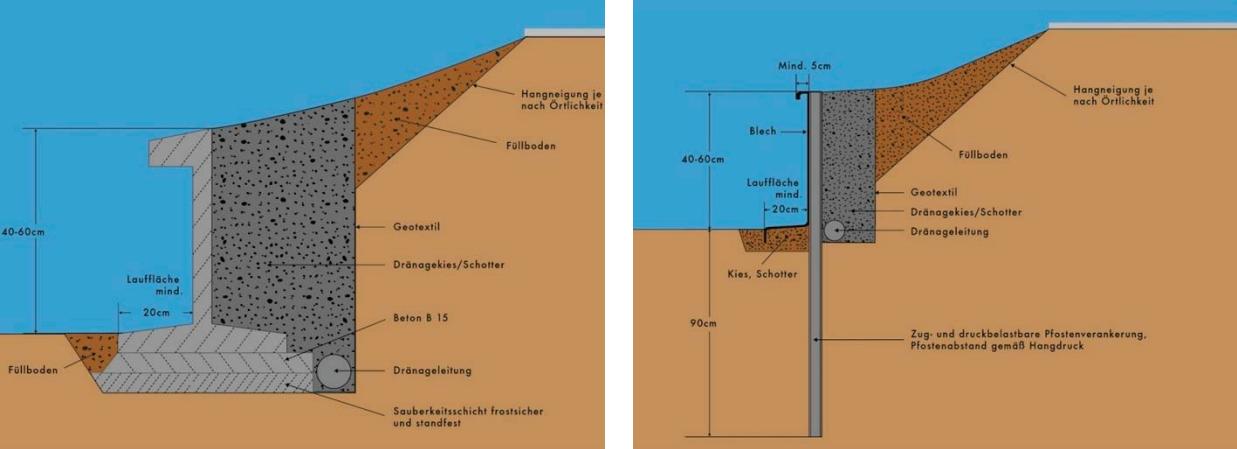
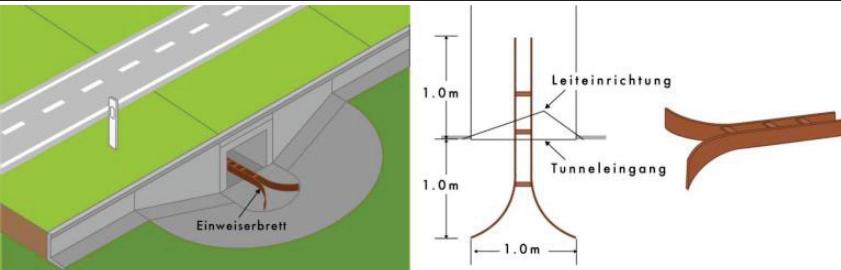
Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	4.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 4.2 V Verpfanzung von Schilf <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 V Verpfanzung von Vegetationsbeständen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T und 5 T		
Lage der Maßnahme <i>Entnahmestelle: Dettelbach im Bereich des geplanten Bauwerks BW 2 (Teilfläche Flur-Nr. 699/2) und schilfbestandener Graben (Fl.Nr. 5334) südlich Bau-km 1+400 – 1+500, Zielort: Ersatzlebensraum für Biber (Maßnahmenfläche 10 A_{CEF}, Flur-Nr. 5296).</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Schilfflächen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Am Dettelbach und einem Seitengraben des Dettelbachs wurden in den dortigen Schilfbeständen Brutnachweise von Sumpfrohrsänger und Teichrohrsänger erbracht, die durch das Bauvorhaben verloren gehen. Zum Erhalt der ökologischen Funktion der Schilfbestände als Bruthabitate der Arten erfolgt vor Beginn der Bauarbeiten eine Verpfanzung der betroffenen Schilfbestände durch eine Fachfirma in den Ersatzlebensraum für Biber (s. Maßnahme 10 A_{CEF}, Flur-Nr. 5296 Gemarkung Prosselsheim).</i>		
<i>Die Verpfanzung des Schilfs erfolgt außerhalb der Brutzeit der Vögel, d.h. im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar. Die Schilfbestände werden samt Rhizomen entnommen und am neuen Standort eingepflanzt.</i>		
<i>Sollte zwischen dem Umsetzen der Schilfbestände und dem Baubeginn mehrere Vegetationsperioden liegen, so wird darauf geachtet, dass im Bereich der Entnahmestellen ggf. neu aufkommendes Schilf vor Beginn der Brutzeit der Arten gemäht wird, um die Bereiche als Bruthabitat unattraktiv zu gestalten.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>ca. 1.100 m²</i>	
Zuordnung zum Kostenträger	<i>Freistaat Bayern</i>	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	<i>---</i>	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	<i>Flur-Nr. 5334 und Flur-Nr. 699/2 sind im Eigentum der Gemeinde Prosselsheim. Der teilweise Grunderwerb an beiden Flurstücken ist vorgesehen. Zudem erfolgt eine teilweise vorübergehende Inanspruchnahme von Flur-Nr. 699/2.</i>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	<i>Sicherung einer ausreichenden Wasserzufluss nach dem Anpflanzen der Schilfbestände. Weiteres siehe Maßnahmenblatt 10 A_{CEF}.</i>	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	<i>Kontrolle der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>	

4.3 V Versetzen von Weidenabschnitten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	4.3 V
Bezeichnung der Maßnahme 4.3 V Versetzen von Weidenabschnitten <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 V Verpflanzung von Vegetationsbeständen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T und 5 T		
Lage der Maßnahme <i>Entnahmestelle: Dettelbach im Bereich der geplanten Bauwerke BW 2 und BW 3 (Teilfläche Flur-Nr. 699/2), Zielort: Ersatzlebensraum für Biber (Maßnahmenfläche 10 A_{CEF}).</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Baumweiden und Weidengebüsche</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Am Dettelbach sind im Baubereich der St 2260neu (BW 2) und Querungsbereich des Flurweges (BW 3) Baumweiden und Weidengebüsche vorhanden. Um die ökologische Startsituation im Biber-Ersatzlebensraum zu verbessern, werden Baumabschnitte von Baumweiden und Weidengebüsche aus dem Baubereich durch eine Fachfirma rechtzeitig vor Baubeginn entnommen. Zielort ist der vor Baubeginn zu erstellende Ersatzlebensraum für den Biber. Dabei werden Stammabschnitte mit mind. 20 cm Durchmesser mit ca. 2-3 m Länge in den Ersatzlebensraum versetzt. Da die Weidenabschnitte (potenzielle) Quartierstrukturen für Fledermäuse aufweisen, erfolgt die Entnahme und das Umsetzen der Gehölzbestände im Zeitraum 11.09. bis 31.10.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>ca. 10 St.</i>	
Zuordnung zum Kostenträger	<i>Freistaat Bayern</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	<i>---</i>	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	<i>Flur-Nr. 699/2 ist im Eigentum der Gemeinde Prosselsheim. Der teilweise Grunderwerb bzw. die teilweise vorübergehende Inanspruchnahme am Flurstück ist vorgesehen.</i>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

5 V Leiteinrichtung für Amphibien

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	5 V	
Bezeichnung der Maßnahme 5 V Leiteinrichtung für Amphibien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T			
Lage der Maßnahme Bau-km 1+780 bis 2+050 straßenparallel entlang der südseitigen Böschungsunterkante der St 2260neu. Bau-km 1+760 bis 2+090 straßenparallel entlang nordseitiger Böschungsunterkante der St 2260neu.			
Begründung der Maßnahme			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Risiko der Verletzung oder Tötung von Amphibien im Zuge von Wanderbewegungen über die geplante Trasse.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---			
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Erfassung der Amphibien-Wanderbewegungen im Frühjahr 2021 ergab, dass Teichmolche vom Gehölzbestand an der Mainschleifenbahn, der ein vermutliches Winterquartier darstellt, entlang des von einer Baumhecke bestandenen Grabens gen Süden zu den Laichgewässern am Aussiedlerhof wandern. Zudem wurde festgestellt, dass Erdkröten zu den Laichgewässern am Aussiedlerhof von weiter her anwandern, evtl. von der Dettelbachaue östlich Prosselsheim. Um eine Kollision der Amphibien mit dem Verkehr zu vermeiden, werden Leiteinrichtungen entlang der südseitigen Straßenböschungsunterkante und auf der Nordseite der St 2260neu erforderlich, welche die Tiere zur Unterführung BW 4 leiten. Die Amphibienleiteinrichtungen können auch von Feldhamstern genutzt werden. Lage: <ul style="list-style-type: none"> - Bau-km 1+780 bis 2+050 straßenparallel an Böschungsunterkante südseitig der Trasse - Bau-km 1+760 bis 2+090 straßenparallel entlang nordseitiger Böschungsunterkante der St 2260neu. 			
Ausführung (gem. M AQ Entwurf 20.12.2018): <ul style="list-style-type: none"> - Länge Leiteinrichtung reicht mind. 50 m seitlich über die Breite des Wanderkorridors hinaus - Höhe mind. 40 cm, Höhenbündige Hinterfüllung auf Straßenseite mit Überkletterschutz, mind. 20 cm breite hindernisarme Lauffläche ohne Höhenversatz und Bewuchs (Lauffläche darf sich nicht als Wassergerinne ausbilden), die Enden werden U-förmig ausgebildet. Leiteinrichtung nicht in Verbindung mit den Entwässerungsmulden 			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	<i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i>	5 V
Querungsmöglichkeit:		
<ul style="list-style-type: none"> - Das BW 4 hat eine lichte Weite von $\geq 5,00$ m und eine lichte Höhe von mehr als 2,50 m. Die Länge des BW4 beträgt ca. 25 m; die Oberkante des BW 4 ist mit ca. 15 m kürzer, so dass genügend Tageslicht in die Unterführung scheint, was für die Akzeptanz durch Amphibien bedeutsam ist. - Die je 85 cm breiten Laufflächen werden als Erdstreifen ausgebildet und mit kleinen Steinwürfen als Versteckmöglichkeit. Beiderseits wird eine Leiteinrichtung vorgesehen (s. Abb. unten). 		
		
<i>Prinzipskizzen Leit- und Sperreinrichtungen für Amphibien (Quelle: Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen - M AQ Stand 20.12.2018)</i>		
		
<i>Bild 5.3.5_e und f: Einweiser an Tunneleingängen</i>		
<i>Leiteinrichtung Amphibien (Quelle: Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen - M AQ Stand 20.12.2018)</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme rd. 620 lfm		
Zuordnung zum Kostenträger <i>Freistaat Bayern</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	5 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Reinigung der Laufflächen 2x jährlich (insbes. Januar bis Anf. Februar vor Beginn der Frühjahrswanderung sowie im Juni vor der Jungtierwanderung). Mahd auf einer Breite eines Mähgerätes 2x jährlich: Verwendung von Mähbalken – kein Kreiselmäher, Mähgut, überhängender Bewuchs ist zu entfernen. Prüfung auf Funktionsfähigkeit (z.B. undichte Stellen, fehlerhafte Fugen).</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle im Rahmen des Betriebsdienstes.</i>		

6 V Querungshilfe Biber

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	6 V
Bezeichnung der Maßnahme 6 V Querungshilfe Biber		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T		
Lage der Maßnahme Brücken BW 2 und BW 3 über den Dettelbach.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Kollisionsrisiko für den Biber im Zuge von Wanderungen entlang des Dettelbachs bei einem Ausweichen über die geplante Trasse.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Am Dettelbach liegt ein Biberrevier (bewohnter Biberbau, mehrere Biberdämme). Infolge der Querung der geplanten St 2260 und eines öffentlichen Feld- und Waldweges über den Dettelbach besteht die Gefahr der Unterbrechung der Biberwanderung und der Kollision der Biber mit dem Straßenverkehr. Zur Vermeidung der Gefährdung der Biber werden die Bauwerke über den Dettelbach mit geeigneten Bermen zur gefahrlosen Unterquerung der Biber ausgestattet.		
<u>Bauwerk (BW) 2</u> (Brücke im Zuge der St 2260 neu über den Dettelbach, Bau-km 1+530) <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung von beidseitigen Trockenbermen über dem Mittelwasser (MW), Ufergestaltung mit eingedrückten Wasserbausteinen - Aufgrund der Fähigkeit des Bibers, bei einem HQ10 die Brücke auch schwimmend zu unterqueren, wird auf eine Trockenberme über dem HQ10 verzichtet, zugunsten eines weitmöglich großen Lichtraumprofils für unterquerende Fledermäuse. 		
<u>Bauwerk (BW) 3</u> (Brücke im Zuge eines Weges über den Dettelbach, Bau-km 0+067 Achse WEG11) <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung einer einseitigen Trockenberme über Mittelwasser (MW) - Im Falle eines HQ10 besteht für die Biber die Möglichkeit, über den Wirtschaftsweg zu laufen, ohne dabei einem erhöhten Kollisionsrisiko ausgesetzt zu sein (geringe Fahrzeugfrequenz.) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
<p>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</p>	<p>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</p>	6 V		
<p>In einer Abstimmung per E-Mail im Juni 2020 zwischen dem Staatlichen Bauamt Würzburg (Hr. Conrad), der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken (Fr. Beyer, Hr. Ruf) und dem Bibermanager von Nordbayern (Hr. Schwemmer) wurde einvernehmlich abgestimmt, dass hier von den Vorgaben des Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ, Entwurf 20.12.2018) abgewichen werden kann (d.h. Verzicht auf Trockenberme über HQ10).</p>				
	<p>BAU-KM 1+530,00 St. W. / 10.83 m 260,32 L.W. = ± 9,00 m ca. 3,50 HQ10: ca. 256,90 ca. 255,90 MW ca. 3,00 ca. 30 Ufergestaltung mit eingedrückten Wasserbausteinen, Bachbett ohne Eingriff Spundwand zur Baugrubensicherung nach Herstellung der Widerlager kürzen auf OK Fundament. Verbleibt als Kolschutz Bieberberme ca. 5,00 m ca. 5,00 m Bieberberme ≥ 10,00</p>	<p>Kanal DN 300 vor Baubeginn verlegen</p>		
<p>Feldweg zur St2270</p>	<p>L.W. = 6,00m 8 60 ca. 255,75 ca. 1,39 Bieberberme 30 Ufergestaltung mit eingedrückten Wasserbausteinen, Bachbett ohne Eingriff</p>	<p>BW3- HQ10: ca. 256,75 Lichte Höhe zw. Berme und Brücke ≥ 1,00 m Kanal DN 300 Baubeginn ve</p>		
<p>Skizze Längsschnitt BW 3 Brücke im Zuge eines Weges über den Dettelbach mit einseitiger Trockenberme, rote Linie = Bestandsgelände, blaue Linie: 10 jährliches Hochwasser</p>				
<p>Zeitliche Zuordnung</p>	<p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>	<p>n.q.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p>	<p>Freistaat Bayern</p>			
<p>Zuordnung zum Kostenträger</p>	<p>Freistaat Bayern</p>			
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft solange Bauwerk besteht.</p>				
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p>				
<p>---</p>				
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Pflegekontrolle (im Zusammenhang mit Durchgängigkeit für Fledermäuse)</p>				
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der o.g. Maßnahmen erfolgt durch Betriebsdienst.</p>				

7 V Querungshilfen für Fledermäuse – Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<p>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</p>	<p>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</p>	7 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 7 V Querungshilfen für Fledermäuse		Maßnahmentyp
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <ul style="list-style-type: none"> 7.1 V Blendschutz für Fledermäuse auf Wirtschaftswegüberführung 7.2 V Irritationsschutzwand und Kollisionsschutzzaun für Fledermäuse 7.3 V Fledermausgerechte Gestaltung Gewässerunterführung Dettelbach 7.4 V Fledermausgerechte Beleuchtung Geh- und Radwegunterführung <p>zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T, 2 T und 4 T</p>		<p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
Lage des Maßnahmenkomplexes <p>Bau-km 0+939 (BW 1); Bau-km 1+521 bis 1+545 (ISW 01), Bau-km 1+515 bis 1+539 (ISW 02); Bau-km 3+383 bis 3+423 (KSZ 01), Bau-km 3+380 bis 3+420 (KSZ 02); Bau-km 1+530 (BW 2); Bau-km 1+870 (BW 4)</p>		
Begründung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>H: Kollisionsrisiko für Fledermäuse bei Querung der Trasse.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		s. Einzelmaßnahmen

7.1 V Blendschutz für Fledermäuse auf Wirtschaftswegüberführung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 V		
Projektbezeichnung <i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 7.1 V Blendschutz für Fledermäuse auf Wirtschaftswegüberführung Zu Maßnahmenkomplex: 7 V Querungshilfen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0+939 (BW 1)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		

Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme	<i>Das BW 1, welches einen Wirtschaftsweg über die geplante Trasse führt, wird mit einem beidseitigen Blendschutz ausgestattet, der an die Leitstrukturen für Fledermäuse (s. Maßnahme 8 V) anschließt. Der Blendschutz besteht aus einem blickdichten Geländer mit einer Höhe von 1,10 m. Die Abweichung von der Regelhöhe gem. M AQ liegt darin begründet, dass die Trasse sich hier in tiefer Einschnittslage (rd. 6 m) befindet und damit die Blendwirkungen des Verkehrs durch Lichtkegel für die Fledermäuse weniger erheblich sind als in Geländegleichlage oder Dammlage. Des Weiteren ist das prognostizierte nächtliche Verkehrsaufkommen als gering einzustufen. Der Nachtanteil (22 Uhr – 24 Uhr, 0 Uhr – 6 Uhr) am durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 5.400 Kfz/24h auf der Ortsumfahrung beträgt lediglich 6,3 % (≈ 340 Kfz); der Nachtanteil am DTV-Schwerverkehr von 460 Kfz/24h beträgt 5,7 % (≈ 26 LKW).</i>	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Länge je Seite ca. 37 lfm</i>	
Zuordnung zum Kostenträger	<i>Gemeinde Prosselsheim</i>	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	<i>Dauerhaft.</i>	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	<i>---</i>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	<i>---</i>	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	<i>Kontrolle der o.g. Maßnahmen erfolgt durch Betriebsdienst.</i>	

7.2 V Irritationsschutzwand und Kollisionsschutzzaun für Fledermäuse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	7.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 7.2 V Irritationsschutzwand und Kollisionsschutzzaun für Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex: 7 V Querungshilfen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T und 4 T		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+521 bis 1+545 (ISW 01), Bau-km 1+515 bis 1+539 (ISW 02); Bau-km 3+383 bis 3+423 (KSZ 01), Bau-km 3+380 bis 3+420 (KSZ 02)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Irritationsschutzwand links (ISW 01) Bau-km 1+521 bis 1+545 und Irritationsschutzwand rechts (ISW 02) Bau-km 1+515 bis 1+539</i> Im Bereich der Überquerung des Dettelbachs durch die geplante Trasse wird die Brücke (BW 2) mit beidseitigen Irritationsschutzwänden ausgestattet, um Kollisionen von Fledermäusen, die entlang des Dettelbachs fliegen, mit dem Verkehr zu vermeiden. Die Höhe beider Irritationsschutzwände wird mit 4,00 m über Gradiente vorgesehen. LKW sind bis ca. 3,50 m hoch. Mit 4,00 m Wandhöhe soll sichergestellt werden, dass die Tiere sicher über den Straßenraum „angehoben“ werden, ohne dass sie in den Bereich von Turbulenzen und Verwirbelungen gelangen und mit den Fahrzeugen kollidieren. Beide Irritationsschutzwände werden auf den Brückenkappen verankert, um eine möglichst geringe Überflugdistanz für die Fledermäuse zu gewährleisten. Um die Platzierung der Irritationsschutzwände auf den Brückenkappen zu ermöglichen, wurde – infolge der nordseitigen Innenkurve der Straße und der notwendig freizuhaltenden Sichtfelder – die Entwurfsgeschwindigkeit des Verkehrs aus Volkach in Richtung Würzburg von 100 km/h auf 70 km/h verringert. Dadurch verringert sich der Abstand der Wände zueinander von 18 m auf 13,1 m bis 14,2 m (s. Querschnitt BW 2). Die Irritationsschutzwände werden in kombinierter Form ausgeführt: Der untere Bereich wird bis 2,50 m Höhe als vollflächige/ blickdichte Wand ausgeführt, um die Funktion als Blendschutz/ Irritationsschutz für die Fledermäuse zu erfüllen. Der obere Bereich von 1,50 m Höhe wird als Kollisionsschutz als Maschendrahtgeflecht (Maschenweite < 4 cm) oder als Transparentelemente mit Vogelschutzstreifen ausgebildet. Die neue St 2260 verläuft im Bereich der Querung der Dettelbachaue in Dammlage und ist v.a. vom südöstlichen Ortsrand aus einsehbar. Eine teilweise Ausführung der Wände in transparenter Form hat eine positive Wirkung auf das Landschafts- und Ortsbild, da sie weniger massiv wirkt, als eine komplett vollflächig ausgebildete 4m hohe Wand.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 V		
Projektbezeichnung <i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim</i> <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2 V
BAU-KM 1+530		
Querschnitt BW 2 (Bau-km 1+530)		
<u>Kollisionsschutzaun links (KSZ 01) Bau-km 3+383 bis 3+423 und Kollisionsschutzaun rechts (KSZ 02) Bau-km 3+380 bis 3+420</u>		
<p>Im Bereich des Bau-km 3+400 quert die geplante Trasse eine Nord-Süd verlaufende Baumhecke, welche eine nachgewiesene Leitlinie für Fledermäuse zwischen dem Prosselsheimer Holz und dem Maintal ist.</p> <p>Zur Vermeidung des Kollisionsrisikos wird ein beidseitiger, 4m hoher Kollisionsschutzaun (Maschendrahtgeflecht) errichtet. Ferner erfolgen ergänzende Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, um die Leitfunktion zu erhalten und die Flughöhe der Fledermäuse anzuheben („Hop-Over“, s. Maßnahme 8 V).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	ISW 01 und ISW 02: jeweils 24,00 lfm Länge und 4,00 m Höhe KSZ 01 und KSZ 02: jeweils 40,00 lfm Länge und 4,00 m Höhe	
Zuordnung zum Kostenträger	Freistaat Bayern	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	---	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	---	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der o.g. Maßnahmen erfolgt durch Betriebsdienst.		

7.3 V Fledermausgerechte Gestaltung Gewässerunterführung Dettelbach

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 V		
Projektbezeichnung St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	Maßnahmen-Nr. 7.3 V
Bezeichnung der Maßnahme 7.3 V Fledermausgerechte Gestaltung Gewässerunterführung Dettelbach Zu Maßnahmenkomplex: 7 V Querungshilfen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+530 (BW 2)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das Brückenbauwerk (BW) 2 über den Dettelbach wird als geeignete Unterquerungsmöglichkeit für strukturgebunden fliegende Fledermausarten hergestellt (s. Skizze BW 2 unten). Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Aktualisierung der Fledermauserfassungen (zusätzlich nachgewiesene Arten Breitflügelfledermaus, Nymphenfledermaus) wurde die lichte Höhe des BW 2 auf 3,00m erhöht, was den Vorgaben des M AQ (Entwurf 12/2018) entspricht. Um ein weitmöglich großes Lichtraumprofil für unterquerende Fledermäuse zu erreichen, wurde bei der Gestaltung der Biberbermen im BW 2 (s. Maßnahme 6 V) – wie mit der HNB einvernehmlich abgestimmt – von den Vorgaben des M AQ abgewichen (Verzicht auf Trockenberme über HQ 10). Die hierdurch erreichte lichte Weite von 9,00m ist dreimal so breit ist wie die im M AQ geforderte Mindestbreite von 3,00 m. Durch die geplanten Gehölzpflanzungen auf beiden Seiten entlang des Dettelbachs werden die baubedingt beseitigten Leitstrukturen wiederhergestellt (s. Maßnahme 8 V), die eine Lenkung der Fledermäuse hin zur Gewässerunterführung gewährleisten. Die beidseitigen Irritationsschutzwände (ISW 01 und ISW 02, s. Maßnahme 7.2 V) verhindern Irritationen durch Lichteinwirkungen, welche die Fledermäuse vor dem Unterqueren des BW 2 abschrecken könnten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	7.3 V
Skizze Längsschnitt BW 2 (Bau-km 1+530) Brücke im Zuge der St 2260 neu über den Dettelbach mit beidseitigen Trockenbermen, rote Linie = Bestandsgelände, blaue Linie: 10 jährliches Hochwasser		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	n.q.	
Zuordnung zum Kostenträger	Freistaat Bayern	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	Dauerhaft.	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	---	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Jährliche Kontrolle auf Durchgängigkeit für Fledermäuse (im Zusammenhang mit Durchgängigkeit für Biber)	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Kontrolle der o.g. Maßnahmen erfolgt durch Betriebsdienst.	

7.4 V Fledermausgerechte Beleuchtung Geh- und Radwegunterführung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 V		
Projektbezeichnung St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	Maßnahmen-Nr. 7.4 V
Bezeichnung der Maßnahme 7.4 V Fledermausgerechte Beleuchtung Geh- und Radwegunterführung Zu Maßnahmenkomplex: 7 V Querungshilfen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+870 (BW 4)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Geh- und Radwegunterführung mit nächtlicher Dauerbeleuchtung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nordöstlich des Aussiedlerhofes quert die geplante Trasse eine Hecke, die eine Leitlinie für Fledermäuse zwischen dem Aussiedlerhof und den Gehölzen entlang der Mainschleifenbahn darstellt. In Verbindung mit der Pflanzung von leitenden Gehölzstrukturen (s. Maßnahme 8 V) wird erreicht, die Fledermäuse hin zur Geh- und Radwegunterführung zu lenken. Die Gemeinde Prosselsheim äußerte den ausdrücklichen Wunsch, das BW 4 zu beleuchten. Die Unterführung wird daher mit einer für Menschen bedarfsabhängigen Beleuchtung ausgestattet, da dauerhaft beleuchtete Unterführungen nicht von Fledermäusen durchflogen werden. Als mögliche Lösung wird der Einsatz einer Wärmebildkamera, einer Lichtschranke oder eines einfachen Tasters vorgesehen. Vorgabe Lichtfarbe 2.700K, keine Bewegungssensoren, da diese durch Fledermäuse aktiviert werden können.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Zuordnung zum Kostenträger		Gemeinde Prosselsheim
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der o.g. Maßnahmen erfolgt durch Betriebsdienst.		

8 V Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen und Überflughilfen für Fledermäuse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	8 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
8 V Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen und Überflughilfen für Fledermäuse		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T, 2 T und 4 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Bau-km 0+500 bis 0+935 Nordböschung St 2260neu, 0+850 bis 0+935 Südböschung St 2260neu; Dettelbach beiderseits im Umfeld BW 2 (Bau-km 1+530) und beiderseits im Umfeld BW 3 (Bau-km 0+067); Bau-km 1+720 bis 1+950 Nordböschung St 2260neu; beiderseits Rad-/ Gehweg BW 4 (Bau-km 1+870); Bau-km 3+400 beiderseits		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
H: Kollisionsrisiko für Fledermäuse bei Querung der Trasse.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Mit Oberboden angedeckte Böschungen und Nebenflächen der Straße.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Bau-km 0+500 bis 0+935</u>		
Entlang der nordseitigen Seitenablagerung (S 01) ist eine Bepflanzung auf der straßenabgewandten Seite vorgesehen, damit die aus dem Ort Prosselsheim kommenden Fledermäuse nicht in den Straßenraum gelangen und entlang der Bepflanzung zur Wegüberführung (BW 1) geleitet werden. Ferner erfolgt parallel zum neuen Flurweg aus der Ortslage hin zur Brücke BW 1 eine neue Heckenpflanzung als weitere Leitstruktur für Fledermäuse. Auf der Südseite der Trasse dient die Pflanzung einer neuen Hecke in Kombination mit einzelnen Obstbäumen von Bau-km 0+850 bis 0+935 ebenso dazu, die Fledermäuse von der bestehenden Hecke am Seligenstädter Weg hin zur Wegüberführung (BW 1) zu leiten. Das BW 1 wird zusätzlich mit einem beidseitigen Blendschutz ausgestattet, der an die Leitstrukturen anschließt (s. Maßnahme 7.1 V).		
<u>Dettelbach BW 2 (Bau-km 1+530) und BW 3 (Bau-km 0+067)</u>		
Baubedingt werden Gehölze und Schilf am Dettelbach beseitigt.		
Um die Funktion als Leitstruktur für strukturgebunden fliegende Arten wiederherzustellen, erfolgt eine bandförmige und zur Brücke hin niedriger werdende standortgerechte Gehölzpflanzung auf beiden Seiten des Baches. Die Gehölzpflanzung wird dicht und mehrreihig ausgeführt und führt direkt am Bach entlang, um die Fledermäuse direkt auf die Unterführung hinzuführen. Die Gehölzhöhe wird regelmäßig kontrolliert und ggf. zurückgeschnitten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
<p>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</p>	<p>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</p>	8 V			
<p>Das am Dettelbach und an dessen Seitengraben vorhandene Schilf, welches vom Bau der Trasse betroffen ist, wird vorab ausgepflanzt, geeignet zwischengelagert und nach Bauende am Dettelbach eingepflanzt.</p> <p>Die Pflanzungen enden an der beiderseits der Bauwerke notwendigen Befestigung des Bachbetts im Zu- und Ablauf sowie unter der Brücke mit Wasserbausteinen.</p> <p>Es wird darauf geachtet, dass der Einflug zur Unterführung auf beiden Seiten gut zugänglich ist und nicht durch dichtes Gebüsch, Schilf, Hochstauden o.ä. verdeckt bzw. behindert wird. Eine regelmäßige Kontrolle und ggf. Grünpflege werden vor und mehrmals während der Vegetationsperiode dauerhaft vorgesehen.</p> <p>Bau-km 1+720 bis 1+950 Nordböschung St 2260; beiderseits Rad-/ Gehweg BW 4 (Bau-km 1+870)</p> <p>Um die Flugbeziehungen der Fledermäuse zwischen Aussiedlerhof und der Baumhecke an der Mainschleifenbahn aufrechtzuerhalten, wird der südlich der neuen Trasse gelegene Teil der Baumhecke am Graben beseitigt, um die Fledermäuse nicht auf den Damm Richtung Straße zuzuführen. Die Lenkung der Fledermäuse erfolgt durch eine bandförmige Heckenpflanzung auf der Nordseite der neuen Trasse von der Baumhecke am Graben nach Westen zur Unterführung BW 4. Die Heckenpflanzung erfolgt dicht und mehrreihig und mit Abstand zur Straße, um die Tiere nicht in den Straßenbereich zu führen.</p> <p>Südlich der Unterführung BW 4 erfolgt beidseitig des Geh-/ Radwegs die Pflanzung eines neuen Gehölzzugs, der die Fledermäuse zu den Hecken am Aussiedlerhof lenkt. Für die Pflanzung werden größere Qualitäten verwendet (s.u.).</p> <p>Zwischen dem Heckenzug am Rennweg (nördlich Bau-km 1+720) und der Unterführung BW 4 erfolgt zwischen der nördlichen Straßenböschung und dem Wirtschaftsweg die Pflanzung einer Heckenstruktur, um die Fledermäuse hin zur Unterführung zu leiten. Dadurch werden die Flugbeziehungen der Fledermäuse zwischen der Hecke am Rennweg und dem Aussiedlerhof aufrechterhalten.</p> <p>Bau-km 3+400</p> <p>Zur Erhaltung der Funktion der Nord-Süd verlaufenden Baumhecke als Leitlinie für Fledermäuse, erfolgt im Bereich der Querung durch die neue Trasse ergänzend zum Kollisionsschutzaun KSZ 01 und KSZ 02 die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern. Die Überflughilfe („Hop-Over“) ist so vorgesehen, dass die Bäume auf den Kollisionsschutzaun hinführen, unter Berücksichtigung des notwendigen Pflanzabstands der Bäume zum Kollisionsschutzaun (s. Maßnahme 7.2 V). Im Bereich der Baumpflanzungen werden Schutzplanken vorgesehen. Die beiden großkronigen Bäume werden aufgeastet, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ohne die Funktion als Hop-Over zu verlieren.</p> <p>Für alle Leitstrukturen gilt:</p> <p>Um die Wirksamkeit der Funktion als Leitstruktur zu erfüllen, erfolgt eine geschlossene, dichte Gehölzpflanzung bis direkt an die Bauwerke um Lücken zum Straßenraum zu vermeiden. Die Gehölzpflanzung wird mehrreihig (mind. dreireihig) ausgeführt und besteht aus standortheimischen Strauch- und Baumarten.</p> <p>Um mittelfristig die gewünschte Funktion zu erreichen, erfolgt die Pflanzung mit größeren Qualitäten als im Regelfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straucharten – Qualität: verpflanzte Sträucher, Höhe ca. 60 – 100cm - Bäume – Qualität: verpflanzte Heister, Höhe ca. 150 – 250 cm - Bäume (Hop-Over) – Qualität: Stammumfang max. 14 -16 cm 					
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Gesamtumfang der Maßnahme	rd. 5.900 m ²				
Zuordnung zum Kostenträger	Gemeinde Prosselsheim / Freistaat Bayern				
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.					
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	---				

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	8 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung. BW 2 und 3 am Dettelbach: Die Gehölzhöhe wird regelmäßig kontrolliert und ggf. zurückgeschnitten. Eine regelmäßige Kontrolle und ggf. Grünpflege werden vor und mehrmals während der Vegetationsperiode dauerhaft vorgesehen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Pflegekontrolle.</i>		

9 V Querungshilfen und Leiteinrichtungen für Feldhamster – Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<p>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</p>	<p>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</p>	9 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
9 V Querungshilfen und Leiteinrichtungen für Feldhamster		<p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p>
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex
<p>9.1 V Feldhamstergerechte Kleintierdurchlässe 9.2 V Leit- und Sperreinrichtungen für Feldhamster</p>		<p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T – 3 T		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Bau-km 0+500 bis 1+400; Bau-km 2+050 bis 2+930.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H (Feldhamster) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
H: Kollisionsrisiko für Feldhamster bei Querung der Trasse.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		s. Einzelmaßnahmen

9.1 V Feldhamstergerechte Kleintierdurchlässe

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	9.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 9.1 V Feldhamstergerechte Kleintierdurchlässe Zu Maßnahmenkomplex: 9 V Querungshilfen und Leiteinrichtungen für Feldhamster		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T, 3 T		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 1+870 (BW 4); Bau-km 2+150; Bau-km 2+530; Bau-km 2+700</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um gefahrlose Querungsmöglichkeiten und damit Kollisionen von Feldhamstern mit dem Verkehr zu vermeiden, werden Kleintierdurchlässe unter der neuen Trasse vorgesehen, die auch für andere bodengebundene Tierarten nutzbar sind. Die Kleintierdurchlässe werden mittels Leit- und Sperreinrichtungen angebunden (s. 9.2 V). <u>BW 4 - Geh- und Radwegunterführung, Bau-km 1+870, LW ≥ 5,00m, LH ≥ 2,50m</u>		
	- das BW 4 wird aus fachlicher Sicht primär für Amphibien ausgelegt. Eine mögliche Nutzung des BW 4 durch Feldhamster ist jedoch weiterhin möglich. (s. 5 V) - Beidseitige Laufstreifen für Feldhamster / Amphibien, Breite Laufstreifen jeweils 0,85 m; vegetationsarme Lauffläche mit Oberboden, mit kleinen Steinwürfen als Versteckmöglichkeit für Amphibien. <u>Kleintierdurchlässe (Querung St 2260neu)</u> - Bau-km 2+150: 0,50m x 0,50m (abweichend von Vorgaben des M AQ Entwurf Dez. 2018 aufgrund Höhenlage der Trasse und angrenzender Umgebung), Rechteckdurchlass - Bau-km 2+530: 1,00m x 1,00m, Rechteckdurchlass - Bau-km 2+700: 1,00m x 1,00m, Rechteckdurchlass - Alle Kleintierdurchlässe sind mit trockener Laufsohle ausgebildet	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	4 St.	
Zuordnung zum Kostenträger	Freistaat Bayern	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	Dauerhaft.	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	Teil des zukünftigen Straßengrundstücks.	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Jährliche Funktionskontrolle auf Durchgängigkeit für Feldhamster. Flächen vor den Durchlässen sind jährlich zu mähen. Überhängender Bewuchs und andere funktionsbehindernde Strukturen sind zu beseitigen. Pflege muss vor Aktivitätszeit der Feldhamster bis Mitte Februar durchgeführt werden.	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Pflegekontrolle.	

9.2 V Leit- und Sperreinrichtungen für Feldhamster

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9 V		
Projektbezeichnung St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	Maßnahmen-Nr. 9.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 9.2 V Leit- und Sperreinrichtungen für Feldhamster Zu Maßnahmenkomplex: 9 V Querungshilfen und Leiteinrichtungen für Feldhamster		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T – 3 T		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+500 bis 1+400 rechts; Bau-km 2+050 bis 2+930 beiderseits.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Infolge der Zerschneidung durch die geplante Ortsumgehung werden die Feldhamster-Lebensräume am Ortsrand von Prosselsheim isoliert. Feldhamsterdurchlässe sind hier nicht zielführend (neue Baugebiete, Feinde wie Hunde und Katzen) und eine Kollision von Feldhamstern mit dem Verkehr ist zu vermeiden. Daher wird von Bau-km 0+500 bis 1+400 entlang der südseitigen Straßenböschung eine Sperreinrichtung vorgesehen. Östlich von Prosselsheim werden in Verbindung mit den vorgesehenen Querungshilfen (s. 9.1 V) beidseitig entlang der geplanten St 2260 Leiteinrichtungen geplant, um die Tiere zu den Querungshilfen zu leiten und Kollisionen mit dem Straßenverkehr zu vermeiden. Die Leit- und Sperreinrichtungen für den Feldhamster bestehen aus feuerverzinktem Stahlblech (Höhe 50 cm) oder aus Beton mit einer 5-10 cm breiten Laufsohle und einem Überkletterschutz (5-10 cm). Zudem ist ein Untergrabschutz notwendig, der z.B. in Form eines Kies- oder Schotterstreifens entlang der Leiteinrichtung ausgebildet werden kann. Bei Bau-km 2+180 werden beiderseits der Trasse, im Querungsbereich des sog. Spurbahnwegs, Gitterdurchlässe (0,40m x 0,30m) vorgesehen, um Feldhamster vom Überqueren der Straße abzuhalten.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	2.660 lfm	
Zuordnung zum Kostenträger	Gemeinde Prosselsheim / Freistaat Bayern	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Teil des zukünftigen Straßengrundstücks.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrolle 1 x jährlich durch Fachperson. Die Laufflächen sind einmal jährlich zu reinigen. Die Flächen beidseitig der Leiteinrichtungen sind zweimal jährlich auf einer Breite eines Mähgerätes zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen, überhängender Bewuchs ebenfalls.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegekontrolle.		

10 A_{CEF} Anlage eines Ersatzlebensraums für Biber

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	10 A _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 10 A_{CEF} Anlage eines Ersatzlebensraums für Biber		Maßnahmentyp
		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5 T		
Lage der Maßnahme Teilfläche Flur-Nr. 5296 Teilfläche Flur-Nr. 5292, Teilfläche Flur-Nr. 699/2, Gemarkung und Gemeinde Prosselsheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H (Biber, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Biber, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang H: Anlagebedingter Verlust eines Biberlebensraums.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (aktuell Mais). Gewässerbegleitgehölz, Flurweg.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. Sicherung der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der neue Lebensraum liegt südlich der Kläranlage von Prosselsheim unmittelbar östlich des Dettelbachs.		
Herstellung: <ul style="list-style-type: none"> - Der bachnahe Teil des Ackers (Fl.-Nr. 5296) wird aus der Nutzung genommen - Herstellen von wassergefüllten Mulden durch Bodenabtrag - Einbau von zwei Rohren unterhalb des Flurweges (Flur-Nr. 5292) für den Zu- und Abfluss von Wasser zwischen Dettelbach (Fl.-Nr. 699/2) und den o.g. Mulden im Ersatzlebensraum - Aushub der Mulden kann seitlich im Ersatzlebensraum aufgebracht und mit gebietsheimischem Saatgut angesät sowie mit Strauchgehölzen (Weidengebüsche als Nahrung für den Biber) bepflanzt werden. - Ergänzend werden in Randbereichen der wassergefüllten Mulden das zu verpflanzende Schilf (s. Maßnahme 4.2 V) und in geeigneten Bereichen die zu versetzen Baum- und Strauchweiden (s. Maßnahme 4.3 V) eingebracht. - Zeitraum der Herstellung: ein Jahr vor Baubeginn 		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,50 ha		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 10 ACEF
Zuordnung zum Kostenträger <i>Freistaat Bayern</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flur-Nr. 699/2, 5292 und 5296 sind im Eigentum der Gemeinde Prosselsheim. Die vorübergehende Inanspruchnahme von Flur-Nr. 699/2 und 5292 ist vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Unterhaltung der beiden Rohrleitungen. Der teilweise Grunderwerb an Flur-Nr. 5296 im betreffenden Abschnitt ist vorgesehen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentswicklung der Gehölze. Weitmöglich selbständige Entwicklung der Fläche. Die Begrenzung der Bibertätigkeiten ist in Abstimmung mit dem/der Biberberater*in des Landkreises Würzburg möglich, wenn der Abfluss aus der Kläranlage nicht mehr gewährleistet ist. Ferner kann mit dem/der Biberberater*in des Landkreises Würzburg eine Schadensbegrenzung vorgenommen werden, falls angrenzende landwirtschaftliche Nutzung durch Bibertätigkeiten beeinträchtigt wird.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

11 AFCS/CEF „3-Streifen-Modell“ – Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<p>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</p>	<p>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</p>	11 AFCS/CEF
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 11 AFCS/CEF „3-Streifen-Modell“		Maßnahmentyp
<p>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</p> <p>11.1 AFCS/CEF „3-Streifen-Modell“ nördlich Prosselsheim 11.2 AFCS/CEF „3-Streifen-Modell“ südwestlich Prosselsheim 11.3 AFCS/CEF „3-Streifen-Modell“ am Seligenstädter Weg 11.4 AFCS/CEF „3-Streifen-Modell“ östlich Prosselsheim 11.5 AFCS „3-Streifen-Modell“ am Spurbahnweg 11.6 AFCS Temporäres „3-Streifen-Modell“ südöstlich Kläranlage Prosselsheim</p>		<p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T, 2 T, 3 T, 5 T, 6 T		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
<p>Intensiv genutzte Landschaft im Umfeld von Prosselsheim als Teil des Feldhamster-Teilvorkommens „Dettelbach bis Bergheinfeld“ (gem. Interkommunales Konzept zum Schutz des Feldhamsters Würzburger Norden, FABION GbR 2018)</p>		
Begründung der Maßnahme		
<p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldvögel (Feldlerche, Rebhuhn) <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Feldhamster</p>		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p><u>Feldhamster:</u> Lebensraumverlust für Feldhamster durch anlagebedingte und temporäre Flächeninanspruchnahme sowie durch Isolation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafter Lebensraumverlust ca. 11,2 11,45 ha → Ausgleichsbedarf entspricht 50% der Eingriffsfläche (bei Erreichen der 3-fachen Dichte) = 5,6 5,73 ha - Temporärer Lebensraumverlust ca. 2,2 ha → temporärer Ausgleichsbedarf entspricht 50% der temporären Eingriffsfläche = 1,1 ha <p><u>Feldlerche:</u> Brutplatzverlust durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie durch Abnahme der Habitateignung (Lage bis 300m vom Fahrbahnrand der geplanten St 2260):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von 6 Brutpaaren → Ausgleichsbedarf 0,5 ha je Brutpaar <p><u>Rebhuhn:</u> Brutplatzverlust durch Abnahme der Habitateignung infolge Lage zur geplanten Trasse innerhalb der Effektdistanz von 300m sowie erhöhtes Kollisionsrisiko:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zerschneidung Brutrevier nördlich des Seligenstädter Wegs im Bereich der Hecken / Luzernefeld / Streuobstbrache: Ausgleich ortsnah auf Maßnahmenflächen 11.2 ACEF/FCS und 11.3 ACEF/FCS - Verlust von 1 Brutrevier westlich der Kapelle bei ca. Bau-km 3+250; Ausgleich ortsnah auf Maßnahmenfläche 17 ACEF, Ausgleichsbedarf 2 ha je Brutpaar 		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG.		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		8,86 8,47 ha

11.1 A_{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“ nördlich Prosselsheim

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A _{FCS/CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	11.1 A_{FCS/CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 11.1 A_{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“ nördlich Prosselsheim Zu Maßnahmenkomplex: 11 A_{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6 T		
Lage der Maßnahme Nördlich Prosselsheim; Flur-Nr. 5719 und Teilfläche Flur-Nr. 5720 Gemeinde und Gemarkung Prosselsheim		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzter Acker (A11).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Feldhamsterfördernde, extensive Bewirtschaftung in Form eines streifenförmigen Mischanbaus von Luzerne, Blühstreifen und Getreide. CEF-Maßnahme für: Feldvögel (Feldlerche, Rebhuhn) FCS-Maßnahme für: Feldhamster		
Luzernegrassstreifen - Ansaat der Luzerne bereits im Vorjahr als Untersaat im Sommergetreide oder Reinsaat nach der Getreideernte, max. Gräseranteil von 40% - Luzernegrassstreifen wird anschließend 3 Hauptnutzungsjahre lang stehengelassen - Der Umbruch vor einer Neuansaat darf erst ab dem 15. Oktober und bis zu einer Tiefe von 25 cm erfolgen.		
Blühstreifen - Ansaat der Blühstreifen mit einer standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands - Aussaat erfolgt im Frühjahr - Bei Neuanlage darf der Umbruch erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von maximal 25 cm erfolgen.		
Getreidestreifen - Ansaat mit doppelten Saatreihenabstand - Als Getreide kann Winter- und oder Sommergetreide verwendet werden. Mais ist nicht zulässig. - Ernteverzicht der Getreidestreifen bis zum 01.10. auf mindestens 50 % der Getreidefläche. Teilernte bei Mahd mit hohem Schnitt und Belassen der Stoppeln mit einer Mindesthöhe von 30 cm möglich. - Anschließend kann - frühestens ab dem 15.10. - eine flache Bodenbearbeitung bis 25 cm Tiefe erfolgen. - Regelmäßige jährliche Nachsaat der Getreidestreifen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 1,35 0,85 ha		
Zuordnung zum Kostenträger		Gemeinde Prosselsheim

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>11 A_{FCS/CEF}</u>		
Projektbezeichnung St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	Maßnahmen-Nr. 11.1 A_{FCS/CEF}
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen sind im Eigentum der Gemeinde Prosselsheim. Der vollständige Grunderwerb an Flur-Nr. 5719 und eine Vereinbarung mit der Gemeinde Prosselsheim über die dauerhafte Sicherung einer Teilfläche auf Flur-Nr. 5720 sind vorgesehen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<u>Luzernegrassstreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Aufwuchs der Luzerne wird nach guter fachlicher Praxis maximal zweimal pro Jahr geerntet und abgefahren. Der erste Schnitt kann erfolgen, sobald eine direkt benachbarte Fläche genügend Deckung bietet (mindestens 25 cm Wuchshöhe). Der letzte Mähtermin muss vor dem 01. Oktober eines jeden Jahres liegen.		
<u>Blühstreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Ein Schröpfchnitt im Ansaatjahr ist zulässig.- Es darf nur im März und nicht mehr als 50 % der Fläche des Blühstreifens gemulcht werden.		
<u>Getreidestreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Bei einem starken Auftreten von Problemunkräutern oder -gräsern im Getreidestreifen ist eine Herbizidmaßnahme mit einem problemunkrautspezifischen Herbizid (kein Totalherbizid) maximal einmal pro Jahr während des Getreideaufwuchses erlaubt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung und Fachpersonal.		

11.2 A_{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“ südwestlich Prosselsheim

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A _{FCS/CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	11.2 A_{FCS/CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 11.2 A_{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“ südwestlich Prosselsheim Zu Maßnahmenkomplex: 11 A_{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Südwestlich Prosselsheim; Teilfläche Flur-Nr. 5550 Gemeinde und Gemarkung Prosselsheim		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzter Acker (A11).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Feldhamsterfördernde, extensive Bewirtschaftung in Form eines streifenförmigen Mischanbaus von Luzerne, Blühstreifen und Getreide. CEF-Maßnahme für: Feldvögel (Feldlerche, Rebhuhn) FCS-Maßnahme für: Feldhamster		
Luzernegrassstreifen - Ansaat der Luzerne bereits im Vorjahr als Untersaat im Sommergetreide oder Reinsaat nach der Getreideernte, max. Gräseranteil von 40% - Luzernegrassstreifen wird anschließend 3 Hauptnutzungsjahre lang stehengelassen - Der Umbruch vor einer Neuansaat darf erst ab dem 15. Oktober und bis zu einer Tiefe von 25 cm erfolgen.		
Blühstreifen - Ansaat der Blühstreifen mit einer standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands - Aussaat erfolgt im Frühjahr - Bei Neuanlage darf der Umbruch erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von maximal 25 cm erfolgen.		
Getreidestreifen - Ansaat mit doppelten Saatreihenabstand - Als Getreide kann Winter- und oder Sommergetreide verwendet werden. Mais ist nicht zulässig. - Ernteverzicht der Getreidestreifen bis zum 01.10. auf mindestens 50 % der Getreidefläche. Teilernte bei Mahd mit hohem Schnitt und Belassen der Stoppeln mit einer Mindesthöhe von 30 cm möglich. - Anschließend kann - frühestens ab dem 15.10. - eine flache Bodenbearbeitung bis 25 cm Tiefe erfolgen. - Regelmäßige jährliche Nachsaat der Getreidestreifen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,27 ha
Zuordnung zum Kostenträger		Gemeinde Prosselsheim

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>11 A_{FCS/CEF}</u>		
Projektbezeichnung St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	Maßnahmen-Nr. 11.2 A_{FCS/CEF}
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Fläche ist im Eigentum der Gemeinde Prosselsheim - Grunderwerb ist vorgesehen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<u>Luzernegrassstreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Aufwuchs der Luzerne wird nach guter fachlicher Praxis maximal zweimal pro Jahr geerntet und abgefahren. Der erste Schnitt kann erfolgen, sobald eine direkt benachbarte Fläche genügend Deckung bietet (mindestens 25 cm Wuchshöhe). Der letzte Mähtermin muss vor dem 01. Oktober eines jeden Jahres liegen.		
<u>Blühstreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Ein Schröpfchnitt im Ansaatjahr ist zulässig.- Es darf nur im März und nicht mehr als 50 % der Fläche des Blühstreifens gemulcht werden.		
<u>Getreidestreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Bei einem starken Auftreten von Problemunkräutern oder -gräsern im Getreidestreifen ist eine Herbizidmaßnahme mit einem problemunkrautspezifischen Herbizid (kein Totalherbizid) maximal einmal pro Jahr während des Getreideaufwuchses erlaubt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung und Fachpersonal.		

11.3 A_{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“ am Seligenstädter Weg

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A _{FCS/CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	11.3 A_{FCS/CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 11.3 A_{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“ am Seligenstädter Weg Zu Maßnahmenkomplex: 11 A_{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme Südlich Prosselsheim; Teilfläche Flur-Nr. 5553 Gemeinde und Gemarkung Prosselsheim		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzter Acker (A11).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Feldhamsterfördernde, extensive Bewirtschaftung in Form eines streifenförmigen Mischanbaus von Luzerne, Blühstreifen und Getreide. CEF-Maßnahme für: Feldvögel (Feldlerche, Rebhuhn) FCS-Maßnahme für: Feldhamster		
Luzernegrassstreifen - Ansaat der Luzerne bereits im Vorjahr als Untersaat im Sommergetreide oder Reinsaat nach der Getreideernte, max. Gräseranteil von 40% - Luzernegrassstreifen wird anschließend 3 Hauptnutzungsjahre lang stehengelassen - Der Umbruch vor einer Neuansaat darf erst ab dem 15. Oktober und bis zu einer Tiefe von 25 cm erfolgen.		
Blühstreifen - Ansaat der Blühstreifen mit einer standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands - Aussaat erfolgt im Frühjahr - Bei Neuanlage darf der Umbruch erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von maximal 25 cm erfolgen.		
Getreidestreifen - Ansaat mit doppelten Saatreihenabstand - Als Getreide kann Winter- und oder Sommergetreide verwendet werden. Mais ist nicht zulässig. - Ernteverzicht der Getreidestreifen bis zum 01.10. auf mindestens 50 % der Getreidefläche. Teilernte bei Mahd mit hohem Schnitt und Belassen der Stoppeln mit einer Mindesthöhe von 30 cm möglich. - Anschließend kann - frühestens ab dem 15.10. - eine flache Bodenbearbeitung bis 25 cm Tiefe erfolgen. - Regelmäßige jährliche Nachsaat der Getreidestreifen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	1,00 ha	
Zuordnung zum Kostenträger	Gemeinde Prosselsheim	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>11 A_{FCS/CEF}</u>		
Projektbezeichnung <i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 11.3 A_{FCS/CEF}
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb (anteilig für die benötigte Maßnahmenfläche).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<u>Luzernegrassstreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Aufwuchs der Luzerne wird nach guter fachlicher Praxis maximal zweimal pro Jahr geerntet und abgefahren. Der erste Schnitt kann erfolgen, sobald eine direkt benachbarte Fläche genügend Deckung bietet (mindestens 25 cm Wuchshöhe). Der letzte Mähtermin muss vor dem 01. Oktober eines jeden Jahres liegen.		
<u>Blühstreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Ein Schröpfchnitt im Ansaatjahr ist zulässig.- Es darf nur im März und nicht mehr als 50 % der Fläche des Blühstreifens gemulcht werden.		
<u>Getreidestreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Bei einem starken Auftreten von Problemunkräutern oder -gräsern im Getreidestreifen ist eine Herbizidmaßnahme mit einem problemunkrautspezifischen Herbizid (kein Totalherbizid) maximal einmal pro Jahr während des Getreideaufwuchses erlaubt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung und Fachpersonal.</i>		

11.4 A_{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“ östlich Prosselsheim

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A _{FCS/CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	11.4 A_{FCS/CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 11.4 A_{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“ östlich Prosselsheim Zu Maßnahmenkomplex: 11 A_{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T		
Lage der Maßnahme Östlich Prosselsheim; Teilfläche Flur-Nr. 845, Teilfläche Flur-Nr. 5211, Flur-Nr. 5212, Teilfläche Flur-Nr. 5215, Flur-Nr. 5216, 5219, Gemeinde und Gemarkung Prosselsheim		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzter Acker (A11). Fahrbahn ehem. St 2260 (V11), Straßenbegleitgrün (V51).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Feldhamsterfördernde, extensive Bewirtschaftung in Form eines streifenförmigen Mischanbaus von Luzerne, Blühstreifen und Getreide. CEF-Maßnahme für: Feldvögel (Feldlerche, Rebhuhn) FCS-Maßnahme für: Feldhamster		
Luzernegrassstreifen <ul style="list-style-type: none"> - Ansaat der Luzerne bereits im Vorjahr als Untersaat im Sommergetreide oder Reinsaat nach der Getreideernte, max. Gräseranteil von 40% - Luzernegrassstreifen wird anschließend 3 Hauptnutzungsjahre lang stehengelassen - Der Umbruch vor einer Neuansaat darf erst ab dem 15. Oktober und bis zu einer Tiefe von 25 cm erfolgen. 		
Blühstreifen <ul style="list-style-type: none"> - Ansaat der Blühstreifen mit einer standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands - Aussaat erfolgt im Frühjahr - Bei Neuanlage darf der Umbruch erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von maximal 25 cm erfolgen. 		
Getreidestreifen <ul style="list-style-type: none"> - Ansaat mit doppelten Saatreihenabstand - Als Getreide kann Winter- und oder Sommergetreide verwendet werden. Mais ist nicht zulässig. - Ernteverzicht der Getreidestreifen bis zum 01.10. auf mindestens 50 % der Getreidefläche. Teilernte bei Mahd mit hohem Schnitt und Belassen der Stoppeln mit einer Mindesthöhe von 30 cm möglich. - Anschließend kann - frühestens ab dem 15.10. - eine flache Bodenbearbeitung bis 25 cm Tiefe erfolgen. - Regelmäßige jährliche Nachsaat der Getreidestreifen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 2,57 ha		
Zuordnung zum Kostenträger		Freistaat Bayern

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>11 A_{FCS/CEF}</u>		
Projektbezeichnung <i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 11.4 A_{FCS/CEF}
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flur-Nr. 845, 5212, 5216, 5219 und 5215 im Eigentum der Straßenbauverwaltung. Grunderwerb der restlichen Flächen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Luzernegrassstreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Aufwuchs der Luzerne wird nach guter fachlicher Praxis maximal zweimal pro Jahr geerntet und abgefahren. Der erste Schnitt kann erfolgen, sobald eine direkt benachbarte Fläche genügend Deckung bietet (mindestens 25 cm Wuchshöhe). Der letzte Mähtermin muss vor dem 01. Oktober eines jeden Jahres liegen. <u>Blühstreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Ein Schröpfchnitt im Ansaatjahr ist zulässig.- Es darf nur im März und nicht mehr als 50 % der Fläche des Blühstreifens gemulcht werden. <u>Getreidestreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Bei einem starken Auftreten von Problemunkräutern oder -gräsern im Getreidestreifen ist eine Herbizidmaßnahme mit einem problemunkrautspezifischen Herbizid (kein Totalherbizid) maximal einmal pro Jahr während des Getreideaufwuchses erlaubt. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung und Fachpersonal.</i>		

11.5 A_{FCS} „3-Streifen-Modell“ am Spurbahnweg

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A _{FCS/CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	11.5 A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme 11.5 A_{FCS} „3-Streifen-Modell“ am Spurbahnweg Zu Maßnahmenkomplex: 11 A_{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T, 3 T		
Lage der Maßnahme Östlich Prosselsheim; Flur-Nr. 5223, Flur-Nr. 5224, Teilfläche Flur-Nr. 5214, Teilfläche Flur-Nr. 5215 Gemeinde und Gemarkung Prosselsheim		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzter Acker (A11).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Feldhamsterfördernde, extensive Bewirtschaftung in Form eines streifenförmigen Mischanbaus von Luzerne, Blühstreifen und Getreide. FCS-Maßnahme für: Feldhamster		
<u>Luzernegrassstreifen</u> - Ansaat der Luzerne bereits im Vorjahr als Untersaat im Sommergetreide oder Reinsaat nach der Getreideernte, max. Gräseranteil von 40% - Luzernegrassstreifen wird anschließend 3 Hauptnutzungsjahre lang stehengelassen - Der Umbruch vor einer Neuansaat darf erst ab dem 15. Oktober und bis zu einer Tiefe von 25 cm erfolgen.		
<u>Blühstreifen</u> - Ansaat der Blühstreifen mit einer standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands - Aussaat erfolgt im Frühjahr - Bei Neuanlage darf der Umbruch erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von maximal 25 cm erfolgen.		
<u>Getreidestreifen</u> - Ansaat mit doppelten Saatreihenabstand - Als Getreide kann Winter- und oder Sommergetreide verwendet werden. Mais ist nicht zulässig. - Ernteverzicht der Getreidestreifen bis zum 01.10. auf mindestens 50 % der Getreidefläche. Teilernte bei Mahd mit hohem Schnitt und Belassen der Stoppeln mit einer Mindesthöhe von 30 cm möglich. - Anschließend kann - frühestens ab dem 15.10. - eine flache Bodenbearbeitung bis 25 cm Tiefe erfolgen. - Regelmäßige jährliche Nachsaat der Getreidestreifen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,42 ha
Zuordnung zum Kostenträger		Freistaat Bayern

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A_{FCS/CEE}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<p>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim</p> <p>Bau-km 0+000 bis 4+170</p>	<p>Freistaat Bayern</p> <p>Staatliches Bauamt Würzburg</p>	11.5 A_{FCS}
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flur-Nr. 5223 und 5224 sind im Eigentum der Gemeinde Prosselsheim – Grunderwerb ist vorgesehen. Flur- Nr. 5214 und 5215 sind im Eigentum der Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Luzernegrassstreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Aufwuchs der Luzerne wird nach guter fachlicher Praxis maximal zweimal pro Jahr geerntet und abgefahren. Der erste Schnitt kann erfolgen, sobald eine direkt benachbarte Fläche genügend Deckung bietet (mindestens 25 cm Wuchshöhe). Der letzte Mähtermin muss vor dem 01. Oktober eines jeden Jahres liegen. <u>Blühstreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Ein Schröpfchnitt im Ansaatjahr ist zulässig.- Es darf nur im März und nicht mehr als 50 % der Fläche des Blühstreifens gemulcht werden. <u>Getreidestreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Bei einem starken Auftreten von Problemunkräutern oder -gräsern im Getreidestreifen ist eine Herbizidmaßnahme mit einem problemunkrautspezifischen Herbizid (kein Totalherbizid) maximal einmal pro Jahr während des Getreideaufwuchses erlaubt. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung und Fachpersonal.		

11.6 A_{FCS} Temporäres „3-Streifen-Modell“ südöstlich Kläranlage Prosselsheim

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A _{FCS/CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	11.6 A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme 11.6 A_{FCS} Temporäres „3-Streifen-Modell“ südöstlich Kläranlage Prosselsheim Zu Maßnahmenkomplex: 11 A_{FCS/CEF} „3-Streifen-Modell“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5 T		
Lage der Maßnahme Südöstlich Kläranlage Prosselsheim; Teilfläche Flur-Nr. 5296 Gemeinde und Gemarkung Prosselsheim		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzter Acker (A11).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Feldhamsterfördernde, extensive Bewirtschaftung in Form eines streifenförmigen Mischanbaus von Luzerne, Blühstreifen und Getreide. FCS-Maßnahme für: Feldhamster		
<u>Luzernegrassstreifen</u> - Ansaat der Luzerne bereits im Vorjahr als Untersaat im Sommergetreide oder Reinsaat nach der Getreideernte, max. Gräseranteil von 40% - Luzernegrassstreifen wird anschließend 3 Hauptnutzungsjahre lang stehengelassen - Der Umbruch vor einer Neuansaat darf erst ab dem 15. Oktober und bis zu einer Tiefe von 25 cm erfolgen.		
<u>Blühstreifen</u> - Ansaat der Blühstreifen mit einer standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands - Aussaat erfolgt im Frühjahr - Bei Neuanlage darf der Umbruch erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von maximal 25 cm erfolgen.		
<u>Getreidestreifen</u> - Ansaat mit doppelten Saatreihenabstand - Als Getreide kann Winter- und oder Sommergetreide verwendet werden. Mais ist nicht zulässig. - Ernteverzicht der Getreidestreifen bis zum 01.10. auf mindestens 50 % der Getreidefläche. Teilernte bei Mahd mit hohem Schnitt und Belassen der Stoppeln mit einer Mindesthöhe von 30 cm möglich. - Anschließend kann - frühestens ab dem 15.10. - eine flache Bodenbearbeitung bis 25 cm Tiefe erfolgen. - Regelmäßige jährliche Nachsaat der Getreidestreifen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 1,25 1,36 ha		
Zuordnung zum Kostenträger	Freistaat Bayern	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A_{FCS/CEE}		
Projektbezeichnung St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	Maßnahmen-Nr. 11.6 A_{FCS}
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Temporär während der Bauzeit.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Flur-Nr. 5296 ist im Eigentum der Gemeinde Prosselsheim. <i>Die anteilige, vorübergehende Inanspruchnahme der Fläche ist plangemäß vorgesehen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<u>Luzernegrasstreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Aufwuchs der Luzerne wird nach guter fachlicher Praxis maximal zweimal pro Jahr geerntet und abgefahren. Der erste Schnitt kann erfolgen, sobald eine direkt benachbarte Fläche genügend Deckung bietet (mindestens 25 cm Wuchshöhe). Der letzte Mähtermin muss vor dem 01. Oktober eines jeden Jahres liegen.		
<u>Blühstreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Ein Schröpfchnitt im Ansaatjahr ist zulässig.- Es darf nur im März und nicht mehr als 50 % der Fläche des Blühstreifens gemulcht werden.		
<u>Getreidestreifen</u> <ul style="list-style-type: none">- Bei einem starken Auftreten von Problemunkräutern oder -gräsern im Getreidestreifen ist eine Herbizidmaßnahme mit einem problemunkrautspezifischen Herbizid (kein Totalherbizid) maximal einmal pro Jahr während des Getreideaufwuchses erlaubt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung und Fachpersonal.		

12 A_{(CEF) FCS} Anlage von Ersatzlebensräumen für Reptilien – Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – Komplex			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
<p>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</p>	<p>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</p>	12 A_{(CEF) FCS}	
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp	
12 A_{(CEF) FCS} Anlage von Ersatzlebensräumen für Reptilien		<p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p>	
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex	
<p>12.1 A_{CEF FCS} Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 3+220 bis 3+400</p> <p>12.2 A_{CEF FCS} Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 3+340 bis 3+400</p> <p>12.3 A_{FCS} Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 2+180 bis 2+650</p>	<p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3 T – 4 T			
Lage des Maßnahmenkomplexes			
<p>12.1 A_{CEF FCS}: Fläche im Anschluss an südseitige Straßenböschung St 2260 (Bau-km 3+220 bis 3+400)</p> <p>12.2 A_{CEF FCS}: Fläche südlich St 2260 neu und westlich Kapelle (Bau-km 3+340 bis 3+400)</p> <p>12.3 A_{FCS}: Zwischenfläche Mainschleifenbahn und neue St 2260 (Bau-km 2+180 bis 2+650)</p>			
Begründung der Maßnahme			
<p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Reptilien <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Reptilien</p>			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang			
<p>H: anlagebedingter kleinflächiger Verlust sowie Isolierung von Zauneidechsenhabitaten (Umfang ca. 0,6 ha)</p> <p>Ausgleichsumfang 12.1 A_{CEF FCS} und 12.2 A_{CEF FCS}: rd. 0,6 ha</p> <p>Zusätzlich 0,5 ha auf Maßnahmenfläche 12.3 A_{FCS}.</p>			
Zielkonzeption der Maßnahme			
<p>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. <i>Sicherung der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population.</i></p>			
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		1,08 ha	

12.1 A_{(GEF) FCS} Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 3+220 bis 3+400

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12 A _{(GEF) FCS}		
Projektbezeichnung St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	Maßnahmen-Nr. 12.1 A_{(GEF) FCS}
Bezeichnung der Maßnahme 12.1 A_{(GEF) FCS} Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 3+220 bis 3+400 Zu Maßnahmenkomplex: 12 A_{(GEF) FCS} Anlage von Ersatzlebensräumen für Reptilien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4 T		
Lage der Maßnahme Angrenzend an Südböschung St 2260, Bau-km 3+220 bis 3+400; Teilfläche Flur-Nr. 1040, Teilfläche Flur-Nr. 1041, Teilfläche Flur-Nr. 1042, Teilfläche Flur-Nr. 1043 Gemeinde Eisenheim, Gemarkung Untereisenheim		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzter Acker (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zwischen der neuen Trasse und einem Flurweg entsteht eine Dreiecksfläche, die als Ersatzlebensraum für Reptilien hergestellt wird und der Stärkung der nachgewiesenen Zauneidechsenpopulation im Bereich der vorhandenen Nord-Süd verlaufenden Baumhecke dient.		
<ul style="list-style-type: none"> - Straßennah erfolgt nur die Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut, damit der Bereich nur für den Nahrungserwerb genutzt wird. - Ab ca. 6 - 8 m südlich der Straße erfolgt die Anlage von Zauneidechsenhabitaten (Stein-, Totholz- und Reisighaufen, Sandflächen) sowie die Pflanzung einzelner Strauchgruppen <p><u>Die Fläche wird während der Bauzeit mit einem Biotop- und Reptilienschutzaun (s. 1.1V / 1.2V) gesichert. Nach Bauende ist kein dauerhafter Schutzaun zur Straße hin entlang Bau-km 3+200 bis 3+400 notwendig, da breite und entsprechend gestaltete Straßenböschungen wichtige Vernetzungsstrukturen für Reptilien sind. Dass einzelne Tiere in den Straßenraum gelangen und dabei getötet werden, bewirkt lt. fachlicher Einschätzung der Biologen keine Gefährdung der lokalen Population.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist nicht damit zu rechnen, dass Tiere von der Fläche 12.1 AFCS die neue Trasse in Richtung Norden queren werden. Durch die vorgezogene Errichtung der Fläche 12.2 AFCS steht weiter südlich ein attraktives Habitat zur Verfügung, welches an vorhandene Strukturen Richtung Süden angrenzt. Dies wird dazu führen, dass sich die Tiere eher von der Straße weg orientieren. Während der mehrjährigen Bauphase wird die Maßnahmenfläche 12.1 AFCS zudem mittels Zäunen (Biotopt- und Reptilienschutzaun, s. 1.1 V / 1.2 V) von der Baufläche abgetrennt. Langfristig werden neben vorhandenen Strukturen auch die neuen Straßenböschungen den Tieren als Orientierung bei deren Wanderbewegungen dienen. Es ist nicht mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu rechnen, sollte sich ein einzelnes Tier dennoch auf die Straße begeben. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,20 ha
Zuordnung zum Kostenträger		Freistaat Bayern
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Dauerhaft		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12 A_{(CEF) FCS}		
Projektbezeichnung <i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 12.1 A_{CEF FCS}
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flur-Nr. 1040, 1042 und 1043 sind im Eigentum der Straßenbauverwaltung. Grunderwerb von Flur-Nr. 1041.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Abschnittsweise Mahd. Regelmäßig Rückschnitt von Gehölzen zur Verhinderung einer übermäßigen Gehölzsukzession. Ggf. Ersatz/ Austausch von Strukturen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle des reptiliengerechten Zustands der Fläche durch Fachperson alle 5 Jahre.</i>		

12.2 A_{(GEF) FCS} Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 3+340 bis 3+400

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12 A _{(GEF) FCS}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	12.2 A_{(GEF) FCS}
Bezeichnung der Maßnahme 12.2 A_{(GEF) FCS} Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 3+340 bis 3+400 Zu Maßnahmenkomplex: 12 A_{(GEF) FCS} Anlage von Ersatzlebensräumen für Reptilien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4 T		
Lage der Maßnahme Südlich St 2260, Bau-km 3+3400 bis 3+400 und westlich Kapelle; Flur-Nr. 1030, Teilfläche Flur-Nr. 1031 Gemeinde Eisenheim, Gemarkung Untereisenheim		
Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzter Acker (A11), Intensivgrünland (G11), Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen (P42)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf der Fläche westlich der Kapelle in unmittelbarer Nähe zum nördlich gelegenen Ersatzlebensraum für Reptilien 12.1 A _{(GEF) FCS} wird ein weiteres Ersatzhabitat für Reptilien angelegt:		
<ul style="list-style-type: none"> - Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut - Anlage von Zauneidechsenhabitaten (Stein-, Totholz- und Reisighaufen, Sandflächen) sowie die Pflanzung einzelner Strauchgruppen 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,39 ha
Zuordnung zum Kostenträger Freistaat Bayern		
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Abschnittsweise Mahd. Regelmäßig Rückschnitt von Gehölzen zur Verhinderung einer übermäßigen Gehölzsukzession. Ggf. Ersatz/ Austausch von Strukturen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle des reptiliengerechten Zustands der Fläche durch Fachperson alle 5 Jahre.		

12.3 A_{FCS} Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 2+180 bis 2+650

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12 A _{(CEF) FCS}		
Projektbezeichnung St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	Maßnahmen-Nr. 12.3 A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme 12.3 A_{FCS} Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 2+180 bis 2+650 Zu Maßnahmenkomplex: 12 A_{(CEF) FCS} Anlage von Ersatzlebensräumen für Reptilien	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3 T		
Lage der Maßnahme Bau-km 2+180 bis 2+650; Flur-Nr. Teilfläche Flur-Nr. 5230, Teilfläche Flur-Nr. 5231, Teilfläche Flur-Nr. 5232 Gemeinde und Gemarkung Prosselsheim Flur-Nr. 1063, Teilfläche Flur-Nr. 1110, Teilfläche Flur-Nr. 1111/1, Teilfläche Flur-Nr. 1112, Teilfläche Flur-Nr. 1113 Gemeinde Eisenheim, Gemarkung Untereisenheim		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker (A11), Grünweg (V332)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Bereich zwischen Bahn- und neuer Straßentrasse wird als Habitat für Reptilien aufgewertet und stärkt die Population im Raum:		
- Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut		
- Straßenabgewandt zur Mainschleifenbahn hin erfolgt Anlage von Zauneidechsenhabitaten (Stein-, Totholz- und Reisighaufen, Sandflächen) sowie die Pflanzung einzelner Strauchgruppen		
- Infolge der Feldhamster-Leiteinrichtung sind die Reptilien bereits ausreichend vor Kollision mit dem Straßenverkehr geschützt.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,49 ha	
Zuordnung zum Kostenträger	Freistaat Bayern	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Flur-Nr. 1111/1 und 1113 sind im Eigentum der Straßenbauverwaltung. Flur-Nr. 5230 und 5231 sind im Eigentum der Gemeinde Prosselsheim - Grunderwerb ist vorgesehen. Zudem Grunderwerb der Flur-Nr. 5232, 1063, 1110 und 1112.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Abschnittsweise Mahd. Regelmäßig Rückschnitt von Gehölzen zur Verhinderung einer übermäßigen Gehölsukzession.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle des reptiliengerechten Zustands der Fläche durch Fachperson alle 5 Jahre.		

13 ACEF/FCS Anlage von Ersatzquartieren

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 13 ACEF/FCS
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 13 ACEF/FCS Anlage von Ersatzquartieren	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 13.1 ACEF Aufhängen künstlicher Nisthilfen in Baumhecke 13.2 ACEF FCS Ersatzquartiere Fledermäuse	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4 T (13.1 ACEF) Keine Verortung im Plan Unterlage 9.2 Blatt 1 T, 2 T, 4 T, 5 T, 7 N (13.2 ACEF FCS)		
Lage des Maßnahmenkomplexes 13.1 ACEF: Nord-Süd verlaufende Baumhecke nördlich Bau-km 3+400 13.2 ACEF FCS: Offenland: südwestlich Prosselsheim Obstwiese ehem. Ponyhof mit Hecke und Streuobstwiese am Seligenstädter Weg, Maßnahmenfläche 14.2 ACEF südöstlich Prosselsheim, Bäume und Gehölze beiderseits des Dettelbachs beiderseits im Nahbereich der St 2260 neu, Nord-Süd verlaufende Baumhecke beiderseits nördlich Bau-km 3+400 Wald: Flächen im nördlichen Teil des Prosselsheimer Holzes		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt	H	
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse, Vögel		
<input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	Fledermäuse	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Risiko der Störung des Gartenrotschwanzes durch Bau innerhalb der artspezifischen Effektdistanz.		
Risiko des Verlusts von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen durch den Verlust von Habitatbäumen (rd. 25 Stück).		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.		
Sicherung der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population.		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes	s. Einzelmaßnahme	

13.1 A_{CEF} Aufhängen künstlicher Nisthilfen in Baumhecke

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 A _{CEF/FCS}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	13.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 13.1 A_{CEF} Aufhängen künstlicher Nisthilfen in Baumhecken Zu Maßnahmenkomplex: 13 A _{CEF/FCS} Anlage von Ersatzquartieren		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4 T		
Lage der Maßnahme Baumhecke nördlich Bau-km 3+400 (Flur-Nr. 892 Gemarkung Untereisenheim)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gebüsche stickstoffreicher, ruderaler Standorte (B116).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufhängen von künstlichen Nisthilfen unmittelbar angrenzend an betroffenes Revier des Gartenrotschwanzes, jedoch außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 100 m zum Bauvorhaben. Nisthilfen sollen an einen waagrechten Ast gehängt werden. Die Nistkästen sollen bis Mitte April verschlossen bleiben oder später aufgehängt werden, damit nicht andere Arten Einzug halten. Das Einflugloch sollte größer sein als 32 mm (z.B. ovale Öffnung 3 cm breit, 6 cm hoch). Um dem Gartenrotschwanz eine Eingewöhnungszeit zu ermöglichen, sollten die Kästen mit einer Vorlaufzeit von einem Jahr aufgehängt werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		5 Nistkästen
Zuordnung zum Kostenträger Freistaat Bayern		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Dingliche Sicherung (Flur-Nr. 892 Gemarkung Untereisenheim).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Kästen sind mind. einmal jährlich außerhalb der Brutzeit auf Funktionsfähigkeit zu prüfen und zu reinigen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle im Zuge der jährlichen Pflege- und Unterhaltung.		

13.2 A_{CEF} FCS Ersatzquartiere Fledermäuse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 A _{CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	13.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 13.2 A_{CEF} Ersatzquartiere Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex: 13 A _{CEF} Anlage von Ersatzquartieren		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: keine Verortung im Plan		
Lage der Maßnahme 3 Schwerpunktbereiche: <ul style="list-style-type: none">- Obstwiese beiderseits der Trasse am ehem. Ponyhof (Flur-Nr. 55/9, 5562 Gmkg. Prosselsheim) südwestlich Prosselsheim mit Hecke am Seligenstädter Weg (Flur-Nr. 372/2 Gmkg. Prosselsheim) und Streuobstwiese (Flur-Nr. 5555 Gmkg. Prosselsheim) sowie Maßnahmenfläche 14.2 A_{CEF} Streuobst (Flur-Nr. 5370 Gmkg. Prosselsheim).- Dettelbach beiderseits im Nahbereich der St 2260 neu (Flur-Nr. 699/2 Gmkg. Prosselsheim)- Nord-Süd verlaufende Hecke beiderseits Bau km 3+400 (Flur-Nr. 892, Flur-Nr. 907 – 922 Gmkg. Untereisenheim)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölzstrukturen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Schaffung der Ersatzquartiere erfolgt im räumlichen Zusammenhang zu den betroffenen Habitatbäumen. Pro entfallendem Habitatbaum erfolgt der Ausgleich anhand der folgenden drei Teilmaßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Aufhängen von Fledermauskästen und/oder Naturhöhlen (bis zu 25 Stück) Die Art der Kästen wird in Abhängigkeit der verlorengehenden Strukturen gewählt (Rundkästen für Baumhöhlen, Flachkästen für Spalten bzw. Rinderplatten). Um die jährliche Säuberung der Kästen zu gewährleisten, sollten diese in einer Höhe bis max. 3 m angebracht werden, damit eine Erreichbarkeit mittels Leiter möglich ist. Zusätzlich werden Nistkästen (bis zu 25 Stück) für Vögel aufgehängt (z.B. Meisen), um zu verhindern, dass die Fledermauskästen von Vögeln besetzt werden. Die tatsächliche Anzahl wird durch Fachpersonal bestimmt und in Rücksprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden festgelegt. - Fixieren von Stammabschnitten mit Quartierstrukturen der gefällten Bäume an anderen Bäumen (bis zu 25 Stück) Die Stammabschnitte mit Quartierstrukturen werden nach Möglichkeit auf eine Länge von 4-5 m geschnitten und auf dem Boden stehend an einem anderen Baum fixiert. Der Stammfuß soll dabei möglichst weit von der entsprechenden Baumhöhle entfernt abgeschnitten werden, sodass die Ursprungshöhe der Habitatstruktur bzw. eine Höhe von 3-4 m möglichst erreicht wird. Sollte diese Länge im Rahmen der Fällung und Montage nicht umsetzbar sein, kann der Höhleneingang auch auf einer geringeren Höhe bereitgestellt werden. Der Abschnitt soll mit einem Dach vor Verwitterung geschützt werden. Aus sicherheitstechnischen Gründen und wegen der statischen Belastung der Trägerbäume ist es nicht vertretbar, lediglich den Höhlenabschnitt aufzuhängen. - Sicherung des alten Baumbestands Naturschutzfachlich wertvolle Bäume (Biotopbäume) werden kartiert, deutlich markiert und dem natürlichen Verfall überlassen (bis zu 25 Stück). Dies erfolgt v.a. im Bereich des Dettelbachs beiderseits im Nahbereich der Trasse. <p>Das Fixieren von Stammabschnitten an andere Bäume sowie das Überlassen des natürlichen Verfalls von Bäumen erfolgt soweit dies naturschutzfachlich und technisch möglich ist. Bei den Maßnahmen wird die Gewährleistung der Verkehrssicherheit berücksichtigt.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 A_{CEF}				
Projektbezeichnung St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	Maßnahmen-Nr. 13.2 A_{CEF}		
<i>Kann eine der drei Teilmaßnahmen nicht ausgeführt werden, so wird der Anteil der anderen Teilmaßnahmen dementsprechend erhöht.</i>				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>bis zu 25 x Anbringen von Fledermauskästen u/o. Naturhöhlen (i.V.m. bis zu 25 Vogelkästen); bis zu 25 x Fixieren von Stammabschnitten; bis zu 25 x Sicherung Biotopbäume</i>			
Zuordnung zum Kostenträger	<i>Gemeinde Prosselsheim / Freistaat Bayern</i>			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft.</i>				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Maßnahmen werden vorzugsweise auf Flächen des Vorhabenträgers oder auf öffentlichen Flächen realisiert. Im Eigentum der Straßenbauverwaltung: Flur-Nr. 5559 Gmkg. Prosselsheim Im Eigentum der Gemeinde Prosselsheim: Flur-Nr. 5562, Flur-Nr. 690/2 Gmkg. Prosselsheim - eine dingliche Sicherung gemäß der abschließenden Bedarfsermittlung ist vorgesehen</i>				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Jährliche Säuberung der Fledermauskästen und Nistkästen im Rahmen der Funktionskontrolle.</i>				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme wird im Rahmen einer fachlichen Begleitung kontrolliert.</i>				

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>13 A_{CEF/FCS}</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	13.2 A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme 13.2 A_{FCS} Ersatzquartiere Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex: 13 A_{CEF/FCS} Anlage von Ersatzquartieren		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T, 2 T, 4 T, 5 T, 7 N		
Lage der Maßnahme		
Offenland:		
<ul style="list-style-type: none"> - Obstwiese beiderseits der St 2260 neu am ehem. Ponyhof (Flur-Nr. 5559, 5562 Gmkg. Prosselsheim) südwestlich Prosselsheim mit Hecke am Seligenstädter Weg (Flur-Nr. 332/2 Gmkg. Prosselsheim) und Streuobstwiese (Flur-Nr. 5555 Gmkg. Prosselsheim) sowie Maßnahmenfläche 14.2 A_{CEF} Streuobst (Flur-Nr. 5370 Gmkg. Prosselsheim) - Bäume und Gehölze beiderseits des Dettelbaches (Flur-Nr. 699/2 Gmkg. Prosselsheim) - Nord-Süd verlaufende Baumhecke nördlich Bau-km 3+400 (Flur-Nr. 892 Gmkg. Untereisenheim) 		
Wald:		
<ul style="list-style-type: none"> - Flächen im nördlichen Teil des Prosselsheimer Holzes (Flur-Nr. 762/1 und Flur-Nr. 762/2 Gmkg. Prosselsheim) 		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölzstrukturen Eichen-Hainbuchenwald (Prosselsheimer Holz)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Bestandssituation</u>		
Die Gehölzbereiche im UG erfüllen vor allem die Funktion einer Leitstruktur zwischen Quartier und Nahrungsraum. Die vorhandenen Höhlen und Spalten in den Habitatbäumen dienen dabei als Zwischenquartiere.		
Mit den Gehölzfällungen sind auch Habitatbaumverluste im Offenland verbunden. Diese können aus Gründen der Flächenverfügbarkeit und der Verkehrssicherungspflicht nicht volumnäßig im eingriffsnahen Umfeld ausgeglichen werden (keine CEF-Maßnahme möglich). Die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann nicht vermieden oder vorab ausgeglichen werden, so dass eine Ausnahme von § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG beantragt wird. Zur Stützung der vorhandenen Fledermauspopulation ist ein FCS-Maßnahmenpaket geplant. Dieses erfolgt soweit möglich im Offenland und aufgrund der guten Eignung innerhalb des Prosselsheimer Holzes.		
Das im Folgenden beschriebene Maßnahmenkonzept orientiert sich am Hinweispapier der Koordinationsstelle für Fledermausschutz (2021).		
Das im Gemeindeeigentum befindliche Prosselsheimer Holz bietet vor allem aufgrund seiner Fläche und des Baumbestands sehr gute Voraussetzungen für die Umsetzung der FCS-Maßnahme. Es sind u.a. Biotopbäume vorhanden, die im Rahmen eines Vertragsnaturschutzprogrammes bereits teilweise aus der Nutzung genommen wurden; deren Anzahl kann erweitert werden. Darüber hinaus wird die Umsetzung der Maßnahme fachlich durch das AELF begleitet.		
Umsetzbarkeit sowie Pflege und Wartung sind gewährleistet. Das Ziel, die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes bzw. Stärkung der lokalen Fledermauspopulation, kann im Prosselsheimer Holz gewährleistet werden.		
<u>Anzahl auszugleichender Quartierstrukturen</u>		
Gemäß Hinweispapier der Koordinationsstelle für Fledermausschutz (2021) erfolgt der Ausgleich pro Quartierstruktur im Baum. Auf Basis der gutachterlichen Habitatbaum-Erfassung (FABION GbR 2023) wird von einer durchschnittlichen Anzahl an 2-3 Quartierstrukturen pro Baum ausgegangen.		
Daraus ergibt sich vorsorglich:		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 A_{CEF/FCS}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	13.2 Afcs
<p>▪ Verlust von 25 Habitatbäumen à 2-3 Strukturen = 50 – 75 auszugleichende Quartierstrukturen.</p> <p>Die tatsächliche Anzahl an verlorengehenden Quartierstrukturen wird erst im Nachgang / bei Fällung in Anwesenheit der Umweltbaubegleitung (UBB) festgestellt werden können. Für den sodann feststehenden Ausgleich werden eine ausreichende Anzahl an Nistkästen und entsprechende Flächen zur Umsetzung des nachfolgend beschriebenen Maßnahmenkonzeptes bereitgestellt.</p> <p><u>Maßnahmenkonzept</u></p> <p>Das Maßnahmenkonzept umfasst die folgenden Bausteine:</p> <ul style="list-style-type: none">- <u>Fledermauskästen und seminatürliche Fledermausquartiere</u> Die Art der Kästen wird in Abhängigkeit der verlorengehenden Strukturen gewählt: Rundkästen bzw. seminatürliche Kunsthöhlen für Baumhöhlen, Flachkästen für Spalten bzw. Rindenplatten. Pro verlorengehender Quartierstruktur im Baum werden 3 Kästen bzw. seminatürliche Kunsthöhlen aufgehängt. Bei Rindenplatten beträgt der Ausgleich 1 Flachkasten pro Quartierbaum. Die Fledermauskästen und seminatürlichen Fledermausquartiere werden gem. Hinweispapier der Koordinationsstelle für Fledermausschutz (2021) in Gruppen gehängt (3-4 zusammen, nebeneinander). Pro Kastengruppe wird im Offenland zur Minderung der Konkurrenz zusätzlich ein Meisenkasten aufgehängt, um zu verhindern, dass die Fledermauskästen von Vögeln besetzt werden. Um die jährliche Säuberung der Kästen zu gewährleisten, sollten diese in einer Höhe bis max. 3 m angebracht werden, damit eine Erreichbarkeit mittels Leiter möglich ist. Auf das Bohren künstlicher Baumhöhlen wird verzichtet, da aus fachlicher Sicht keine erfolgversprechende Maßnahme besteht, weil bei vitalen Bäumen mit einer Überwallung der Wunde zu rechnen ist.- <u>Fixieren von Stammabschnitten mit Quartierstrukturen und Verpfanzung von Obstbäumen</u> Das Anbringen und Aufstellen von Stämmen / Stammabschnitten mit Höhlen oder Spalten an anderen Bäumen erfolgt in direktem Umfeld zum Eingriffsort (im Offenland). Die Stammabschnitte mit Quartierstrukturen werden nach Möglichkeit auf eine Länge von 4-5 m geschnitten und auf dem Boden stehend an einem anderen Baum fixiert. Der Stammfuß soll dabei möglichst weit von der entsprechenden Baumhöhle entfernt abgeschnitten werden, sodass die Ursprungshöhe der Habitatstruktur bzw. eine Höhe von 3-4 m möglichst erreicht wird. Sollte diese Länge im Rahmen der Fällung und Montage nicht umsetzbar sein, kann der Höhleneingang auch auf einer geringeren Höhe bereitgestellt werden. Der Abschnitt soll mit einem Dach vor Verwitterung geschützt werden. Aus sicherheitstechnischen Gründen und wegen der statischen Belastung der Trägerbäume ist es nicht vertretbar, lediglich den Höhlenabschnitt aufzuhängen. Das Fixieren von Stammabschnitten an andere Bäume erfolgt soweit dies naturschutzfachlich und technisch möglich ist. Bei den Maßnahmen wird die Gewährleistung der Verkehrssicherheit berücksichtigt. Auf der Streuobstfläche am ehem. Pferdehof (Flur-Nr. 5559, 5560, 5561, 5562 Gmkg. Prosselsheim) liegen 7 Habitatbäume im Eingriffsbereich (Nr. A5 -A9, A11, A12 gem. Erfassungen FABION 2023), welche als Vermeidungsmaßnahme (Maßnahme 4.1 V) für den Steinkauz auf die geplante Streuobstwiese (Maßnahme 14.2 A_{CEF}) auf Flur-Nr. 5370 Gmkg. Prosselsheim versetzt werden. Diese Bäume wurden für Fledermäuse als Habitatbaumverlust gewertet. Das Fixieren von Stammabschnitten und das Versetzen der Bäume stellt für Fledermäuse gem. Abstimmung mit der HNB eine kurzfristig wirksame Maßnahme dar und wird folgendermaßen angerechnet: Bei Lebendbaumverpflanzungen (durch fachlich qualifiziertes Personal) beträgt der Ausgleichsbedarf bei kurzfristig und langfristig wirksamen Maßnahmen 1:1, wenn für ein möglichst langes Überleben der Bäume gesorgt wird (fachlich qualifizierte Kontrolle und Überwachung der Ausführung sowie eine langfristige und fachlich gute Pflege erforderlich) und die verpflanzten Bäume ebenfalls aus der Nutzung genommen werden (Sonderfall Obstbäume: Für diese sind die notwendigen Pflege-/Erhaltungsschnitte durchzuführen; sie dürfen natürlich auch bearbeitet werden. Totholz ist aber am Baum bzw. nach Runterfallen auf der Fläche zu belassen, ebenso muss der abgestorbene Baum als stehendes bzw. nach Umfallen liegendes Totholz am Standort belassen werden.). Beim Anbringen und Aufstellen von Stämmen / Stammabschnitten mit Höhlen oder Spalten an anderen Bäumen beträgt das Ausgleichserfordernis bei kurzfristig wirksamen Maßnahmen (= Kästen/ seminatürliche Quartiere) 1:2.- <u>Biotoptäume aus der Nutzung nehmen</u> Pro komplett verlorengehendem Quartierbaum werden gemäß o.g. Hinweispapier grundsätzlich 3 Bäume im Prosselsheimer Holz aus der Nutzung genommen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 A_{CEF/FCS}				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	13.2 A_{FCS}		
Ausgleichsumfang				
1. Pro Quartierbaumverlust <ul style="list-style-type: none">a) 3 Kästen bzw. seminatürliche Höhlen je Quartierstruktur im Baum (außer bei Rindenplatten)b) 3 Bäume aus der Nutzung nehmen (Prosselsheimer Holz)				
2. Verpflanzung von Obstbäumen <ul style="list-style-type: none">a) 1 Kasten bzw. seminatürliche Höhle je Quartierstruktur im Baum (außer bei Rindenplatten)b) 1 Baum aus der Nutzung nehmen (Prosselsheimer Holz)				
3. Fixieren von Stammabschnitten <ul style="list-style-type: none">a) 2 Kästen bzw. seminatürliche Höhlen je Quartierstruktur im Baum (außer bei Rindenplatten)b) 3 Bäume aus der Nutzung nehmen (Prosselsheimer Holz)				
<i>Als Ergänzung 1 Meisenkasten pro Kastengruppe (aus 5-10 Fledermauskästen) im Offenland</i>				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	s. Ausgleichsumfang			
Zuordnung zum Kostenträger	Gemeinde Prosselsheim / Freistaat Bayern			
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)				
Dauerhaft.				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)				
Die Maßnahmen werden vorzugsweise auf Flächen des Vorhabenträgers oder auf öffentlichen Flächen realisiert. Im Eigentum der Straßenbauverwaltung: Flur-Nr. 5559 Gmkg. Prosselsheim				
Im Eigentum der Gemeinde Prosselsheim: Flur-Nr. 5562, Flur-Nr. 5555, Flur-Nr. 699/2, Flur-Nr. 332/2 Gmkg. Prosselsheim - eine dingliche Sicherung gemäß der abschließenden Bedarfsermittlung ist vorgesehen.				
Ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Prosselsheim ist Flur-Nr. 5370 Gmkg. Prosselsheim. Im Zusammenhang mit Maßnahme 14.2 A _{CEF} ist Grunderwerb vorgesehen. Dingliche Sicherung (Flur-Nr. 892 Gemarkung Untereisenheim, im Zusammenhang mit Maßnahme 13.1 A _{CEF}).				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Jährliche Säuberung der Fledermauskästen und Nistkästen im Rahmen der Funktionskontrolle.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme wird im Rahmen einer fachlichen Begleitung kontrolliert.				

14 A_(CEF) Anlage von Streuobstwiesen – Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<p>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</p>	<p>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</p>	14 A_(CEF)
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 14 A_(CEF) Anlage von Streuobstwiesen		Maßnahmentyp
<p>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 14.1 A Anlage Obstbaumreihe am Rennweg 14.2 A_{CEF} Anlage Streuobstwiese südlich Prosselsheim</p>		<p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p>
<p>zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T, 5 T</p>		<p>Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
<p>Lage der Maßnahmenkomplexe Nördlich Bau-km 1+700 entlang Rennweg Ca. 700 m südlich von Prosselsheim, Nordostexponierter Hang westlich St 2270</p>		
<p>Begründung der Maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B, H, L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für (<i>Feldspörling, Klappergrasmücke, Wendehals, Dorngrasmücke, Bluthänfling</i>) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</p>		
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>B: Verlust wertvoller Vegetationsbestände H: Verlust von Lebensräumen mit Habitatfunktion L: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Stärkung Biotopverbund, Ortsrandgestaltung, Erhöhung der Strukturvielfalt.</p>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		0,41 ha

14.1 A Anlage Obstbaumreihe am Rennweg

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A _(CEF)				
Projektbezeichnung St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	Maßnahmen-Nr. 14.1 A		
Bezeichnung der Maßnahme 14.1 A Anlage Obstbaumreihe am Rennweg Zu Maßnahmenkomplex: 14 A _(CEF) Anlage von Streuobstwiesen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T				
Lage der Maßnahme Nördlich Bau-km 1+700 entlang Rennweg, Teilfläche Flur-Nr. 5242, Teilfläche Flur-Nr. 700/5 Gemeinde und Gemarkung Prosselsheim				
Begründung der Maßnahme				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland (G11), Acker (A11)				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von Obstbäumen regionaler Sorten; Qualität: Hochstamm, 3x verpflanzt, 10-12 cm Stammumfang; Anzahl: 6 St. - Angrenzend an Baumpflanzungen Leitstruktur für Fledermäuse (s. Maßnahme 8V) - Ansaat der Fläche mit gebietsheimischem Saatgut zur Entwicklung von Extensivgrünland 				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	0,08 ha			
Zuordnung zum Kostenträger	Freistaat Bayern			
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb (Flur-Nr. 700/5). Flur-Nr. 5242 ist bereits Eigentum der Straßenbauverwaltung.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Obstbäume: Entwicklungs- und Unterhaltungspflege. Erziehungsschnitt im Frühjahr während der ersten 5 - 7 Jahre nach Pflanzung, danach Erhaltungs- oder Auslichtungsschnitt. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchs-entwicklung. Ausgefallene Bäume werden nachgepflanzt. Totholz wird belassen.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle des Zustands der Fläche durch Fachperson alle 5 Jahre.				

14.2 A_{CEF} Anlage Streuobstwiese südlich Prosselsheim

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A _(CEF)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	14.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 14.2 A_{CEF} Anlage Streuobstwiese südlich Prosselsheim Zu Maßnahmenkomplex: 14 A_(CEF) Anlage von Streuobstwiesen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5 T		
Lage der Maßnahme Flur-Nr. 5370 Gemeinde und Gemarkung Prosselsheim, ca. 700 m südlich Ortslage, nordostexponierter Hang westlich St 2270		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - CEF-Maßnahme für Feldspeling, Klappergrasmücke, Wendehals, Dorngrasmücke, Bluthänfling - Pflanzung von Obstbäumen regionaler Sorten; Qualität: Hochstamm, 3x verpflanzt, 10-12 cm Stammmfang; Anzahl: ca. 28 St. - Zielort der Verpflanzung von älteren Obstbäumen, s. Maßnahme 4.1 V Pflanzung von einzelnen Strauchgebüschen standortgerechter Arten - Ansaat der Fläche mit gebietsheimischem Saatgut zur Entwicklung von Extensivgrünland 		
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 0,33 ha		
Zuordnung zum Kostenträger Gemeinde Prosselsheim		
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Obstbäume: Entwicklungs- und Unterhaltungspflege. Erziehungsschnitt im Frühjahr während der ersten 5 - 7 Jahre nach Pflanzung, danach Erhaltungs- oder Auslichtungsschnitt. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchs-entwicklung. Ausgefallene Bäume werden nachgepflanzt. Abgestorbene Obstbäume und Totholz werden belassen. Extensivgrünland: Mosaikartige Mahd (räumlich und zeitlich versetzt) 2x jährlich mit Abfuhr des Mähguts (Juni/Juli und September/Oktober), mit Abfuhr des Mähgutes. Verzicht auf Düngung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle des Zustands der Fläche durch Fachperson alle 5 Jahre.		

15 A Entwicklung von Extensivgrünland

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 15 A
Bezeichnung der Maßnahme 15 A Entwicklung von Extensivgrünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T		
Lage der Maßnahme <i>Nördlich Bau-km 2+000 bis 2+090 und nördlich Mainschleifenbahn, Flur-Nr. 5222 Gemeinde und Gemarkung Prosselsheim.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B, Bo, H, L</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<i>B: Verlust wertvoller Vegetationsbestände</i> <i>Bo: Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung</i> <i>H: Verlust von Lebensräumen mit Habitatfunktion</i> <i>L: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ackerbrache (A2).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Trittsteinbiotop im Verbund mit Mainschleifenbahn, Feldhamster-Maßnahmenfläche, Erhöhung der Strukturvielfalt, Wiederherstellung von Bodenfunktionen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>0,63 ha</i>	
Zuordnung zum Kostenträger	<i>Freistaat Bayern</i>	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flur-Nr. 5222 ist im Eigentum der Gemeinde Prosselsheim – Grunderwerb ist vorgesehen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	15 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Mahd 2x jährlich mit Abfuhr des Mähgutes. Erste Mahd nicht vor dem 01. Juli. In den ersten Jahren ist ggf. ein zusätzlicher früherer Schnitt Ende April zur Aushagerung der Fläche notwendig. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Regelmäßige Kontrolle des Zustands der Fläche durch Fachperson alle 5 Jahre.</i>		

16 A Winterquartier für Amphibien

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	16 A
Bezeichnung der Maßnahme 16 A Winterquartier für Amphibien		Maßnahmentyp
		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T		
Lage der Maßnahme Zwischen Rennweg und Südböschung St 2260, Bau-km 1+790 bis Bau-km 1+920, Teilfläche Flur-Nr. 5240 und Teilfläche Flur-Nr. 5238 Gemeinde und Gemarkung Prosselsheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang H: Verlust von Lebensräumen mit Habitatfunktion infolge Zerschneidung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzter Acker (A11).		
Zielkonzeption der Maßnahme Neues Winterquartier für Amphibien. Sicherung der räumlichen Verbindung zwischen Teillebensräumen von Amphibien.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für das Überwinterungsquartier werden dicke und bis 0,50 m tief ins Erdreich reichende Steinmischungen mit Steinen unterschiedlicher Größe locker aufgeschichtet. Günstig und ebenfalls als Überwinterungsquartier nachgewiesen sind außerdem flache Holzstapel und Laubhaufen mit Bodenkontakt. Die Stein- und Holzhaufen werden anschließend mit Gehölzen so bepflanzt, dass sie von den Gehölzen für einen weiteren klimatischen Schutz gegen Temperaturschwankungen und Austrocknung überkront werden. Die beiden feldgehölzartigen Pflanzungen (8 V) beiderseits des Geh- und Radweges am BW 4 dienen ebenfalls als Habitatstruktur. Das Bodenrelief wird mit Senken gestaltet. Parallel zum Rennweg hin erfolgt die Abgrenzung der Fläche mit Steinquadern, um ein unbefugtes Befahren der Fläche zu vermeiden.		
Die Größe des neuen Winterquartiers (2.045 m ²) orientiert sich an der Größe des betroffenen Überwinterungsquartiers, der Robinienhecke am Bahndamm. Die Größe der besagten Robinienhecke wurde im Fachbeitrag zum Arten-schutz (Unterlage 19.1.3 T, Anhang) grob mit 170 m x 20 m (= vermeintlich 3.400 m ²) angegeben, weil der Schatten-wurf inkludiert und von einer rechteckigen Form der Hecke ausgegangen wurde. Die tatsächliche Flächengröße der betroffenen Robinienhecke beträgt lediglich 1.570 m ² .		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 16 A
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,20 ha</i>
Zuordnung zum Kostenträger		<i>Freistaat Bayern</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		<i>Dauerhaft.</i>
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		<i>Grunderwerb.</i>
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		<i>Regelmäßige Unterhaltungspflege mit Erneuerung der Holzhaufen im Mai/Juni. Während der Trockenperioden im Hochsommer kann das Überwinterungsquartier auch als Versteck gegen Sommertrockenheit dienen, deshalb wird eine Bodenstörung im Hochsommer als ungünstig erachtet.</i>
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		<i>Regelmäßige Kontrolle des Zustands der Fläche durch Fachperson alle 5 Jahre.</i>

17 ACEF Ersatzlebensraum für Feldvögel

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	17 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
17 ACEF Ersatzlebensraum für Feldvögel	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3 T		
Lage der Maßnahme		
südlich St 2260neu, Bau-km 3+070 bis 3+170, südwestlich des kleinteiligen Komplexes aus kleinen Acker- und Obstschlägen mit umgebenden Gräben, Altgrassäumen, Flur-Nr. 1019, 1020, 1021, 1022 Gemeinde Eisenheim, Gemarkung Untereisenheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Rebhuhn, Feldlerche u.a. Feldvögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Rebhuhn:</u> Brutrevier (Fortpflanzungsnachweis durch das Aufscheuchen führender Alttiere mit mehreren, noch kleinen Pulli am 18.06.2020) westlich der Kapelle (ca. Bau-km 3+250), das sich über die kleinen Acker- und Obstschläge mit umgebenden Gräben, Altgrassäume, Kompostplatz und angrenzenden Ackerfluren erstreckt. Abnahme der Habitatemignung des Brutreviers durch die neue St 2260 (Lage innerhalb der Effektdistanz der Art von 300 m) sowie erhöhtes Kollisionsrisiko, da Rebhühner schlechte, schwerfällige und niedrige Flieger sind. Ausgleichsbedarf 2 ha je Brutpaar. Ortsnah, da Rebhuhn flugschwache Art ist, die selten größere Ortswechsel vollzieht und um die lokale Population zu sichern.		
<u>Feldlerche:</u> Brutplatzverlust durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie durch Abnahme der Habitatemignung (Lage bis 300 m vom Fahrbahnrand der geplanten St 2260):		
- Ausgleich von 2 Brutpaaren → Ausgleichsbedarf 0,5 ha je Brutpaar = 1,0 ha Anrechenbare Maßnahmenfläche rd. 2,0 ha unter Berücksichtigung der Mindestabstände zu Vertikalstrukturen und Straßen (hier Abstand zur St 2260neu)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Intensiv genutzter Acker (A11).		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einsaat Streifenmodell mit Getreide, Luzerne, Blühstreifen und mageren Wiesenmischungen ähnlich wie beim Feldhamster-Ausgleich, oder / und - die Anlage von 1 – 2-jährigen Brachflächen. 		

<u>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichnung <i>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. 17 ACEF		
- Bekannt ist auch, dass Rebhühner Raps- und Senfeinsaaten für den Wintereinstand nutzen sowohl für die Deckung als auch als Nahrung. - Der an die Fläche östlich angrenzende Graben mit den niedrigen Sträuchern bietet dem Rebhuhn Deckung				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	2,12 ha			
Zuordnung zum Kostenträger	<i>Freistaat Bayern</i>			
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	<i>Dauerhaft.</i>			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	<i>Grunderwerb.</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<u>Luzernegrassstreifen</u>				
- Aufwuchs der Luzerne wird nach guter fachlicher Praxis maximal zweimal pro Jahr geerntet und abgefahren. Der erste Schnitt kann erfolgen, sobald eine direkt benachbarte Fläche genügend Deckung bietet (mindestens 25 cm Wuchshöhe). Der letzte Mähtermin muss vor dem 01. Oktober eines jeden Jahres liegen.				
<u>Blühstreifen</u>				
- Ein Schröpfchnitt im Ansaatjahr ist zulässig. - Es darf nur im März und nicht mehr als 50 % der Fläche des Blühstreifens gemulcht werden.				
<u>Brachestreifen</u>				
- Pflegeschnitt alle zwei Jahre in Form einer Mahd mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes. Verzicht auf Düngung				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<i>Regelmäßige Kontrolle des Zustands der Fläche durch Fachperson alle 5 Jahre.</i>				

18 G Gestaltung der Baustrecke – Maßnahmenkomplex

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<p>St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170</p>	<p>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg</p>	18 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 18 G Gestaltung der Baustrecke		Maßnahmentyp
<p>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</p> <p>18.1 G Ansaat auf Böschungen und Nebenflächen 18.2 G Pflanzung von Gehölzen 18.3 G Auswahlfläche für die ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen („Bienenflächen“)</p>		<p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T – 4 T		
Lage des Maßnahmenkomplexes Straßenböschungen und sonstige unbefestigte Nebenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang L: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes, Einbindung der Trasse in die Landschaft, Erosions- und Bodenschutz für neue Böschungen.		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		rd. 12,6 ha

18.1 G Ansaat auf Böschungen und Nebenflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 18 G				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	18.1 G		
Bezeichnung der Maßnahme 18.1 G Ansaat auf Böschungen und Nebenflächen Zu Maßnahmenkomplex: 18 G Gestaltung der Baustrecke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T – 4 T				
Lage der Maßnahme Straßenböschungen (St 2260, WÜ 4) und sonstige unbefestigte Nebenflächen.				
Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mit Oberboden angedeckte Straßenböschungen und sonstige unbefestigte Nebenflächen.				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Die Auftragsstärke der Oberbodenschicht beträgt 5 cm – max. 10 cm, um einen artenreichen Aufwuchs zu etablieren. Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut (Regiosaatgut) unter Berücksichtigung der Standortbedingungen (trocken bis frisch).				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme rd. 12 ha				
Zuordnung zum Kostenträger Gemeinde Prosselsheim / Freistaat Bayern / Landkreis Würzburg				
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Flächen sind z.T. bereits im Eigentum der Straßenbauverwaltung, ansonsten Grunderwerb.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege der Flächen entsprechend den Ansprüchen: Pflege der fahrbahnnahen Flächen nach den Erfordernissen der Verkehrssicherheit durch mehrfache Mahd im Jahr. Extensive Pflege der fahrbahnfernen Flächen durch 1x jährliche Mahd bzw. Mahd alle 2 Jahre.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegekontrolle.				

18.2 G Pflanzung von Gehölzen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 18 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim <i>Bau-km 0+000 bis 4+170</i>	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	18.2 G
Bezeichnung der Maßnahme 18.2 G Pflanzung von Gehölzen Zu Maßnahmenkomplex: 18 G Gestaltung der Baustrecke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T – 4 T		
Lage der Maßnahme Straßenböschungen (St 2260, WÜ 4).		
Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mit Oberboden angedeckte Straßenböschungen.		
Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von lockeren Gehölzstreifen entlang der St 2260neu und WÜ 4neu bestehend aus standortheimischen Baum- und Straucharten (Baumanteil 5 % gem. ELA) sowie unter Berücksichtigung des Abstands zur Fahrbahn gem. RPS. <ul style="list-style-type: none"> - Sträucher: z.B. Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Weißdorn (<i>Crataegus mongynna</i>), Wolliger Schneeball (<i>Viburnum lantana</i>) u.a. - Bäume: z.B. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>) u.a. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,18 ha
Zuordnung zum Kostenträger Gemeinde Prosselsheim / Freistaat Bayern / Landkreis Würzburg		
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Flächen sind z.T. bereits im Eigentum der Straßenbauverwaltung, ansonsten Grunderwerb.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentswicklung der Gehölze.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegekontrolle.		

18.3 G Auswahlfläche für die ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen („Bienenflächen“)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 18 G		
Projektbezeichnung St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim Bau-km 0+000 bis 4+170	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg	Maßnahmen-Nr. 18.3 G
Bezeichnung der Maßnahme 18.3 G Auswahlfläche für die ökologische Gestaltung von Straßenbegleitflächen („Bienenflächen“) Zu Maßnahmenkomplex: 18 G Gestaltung der Baustrecke	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 T		
Lage der Maßnahme Seitenablagerung S 03 links Bau-km 1+965 bis 2+170 (Flur-Nr. 5234 und 5235 Gemarkung Prosselsheim).		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mit Oberboden angedeckte Seitenablagerung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Auftragsstärke der Oberbodenschicht beträgt 5 cm – max. 10 cm, um einen artenreichen Aufwuchs zu etablieren. Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut (Regiosaatgut) unter Berücksichtigung der Standortbedingungen (trocken bis frisch.)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,39 ha	
Zuordnung zum Kostenträger	Freistaat Bayern	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Flur-Nr. 5234 ist im Eigentum der Gemeinde Prosselsheim – teilweiser Grunderwerb vorgesehen. Zudem teilweiser Grunderwerb von Flur-Nr. 5235.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Abschnittsweise Mahd alle 2 Jahre. Zur abschnittsweisen Pflege erfolgt entweder in zur Fahrbahn parallelen Pflegestreifen oder in Abschnitten senkrecht zur Fahrbahn. Die Pflege der Streifen bzw. Abschnitte erfolgt im jährlichen Wechsel.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegekontrolle.		